

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Bitterfeld-Wolfen

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Stendal

HRA 11996

|  | EUR            | EUR            | EUR              | 31.12.2021<br>TEUR |
|--|----------------|----------------|------------------|--------------------|
| <b>1. Barreserve</b>   |                |                |                  |                    |
| a) Kassenbestand   |                | 23.668.037,31  |                  | 23.812             |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank   |                | 8.229.432,27   |                  | 205.044            |
|  |                |                | 31.897.469,58    | 228.856            |
| <b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>                |                |                |                  |                    |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen                                      |                | 0,00           |                  | 0                  |
| b) Wechsel   |                | 0,00           |                  | 0                  |
|  |                |                | 0,00             | 0                  |
| <b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>   |                |                |                  |                    |
| a) täglich fällig  |                | 108.199.612,68 |                  | 1.127              |
| b) andere Forderungen  |                | 22.088.697,50  |                  | 82.844             |
|  |                |                | 130.288.310,18   | 83.971             |
| <b>4. Forderungen an Kunden</b>  |                |                | 840.199.985,38   | 791.954            |
| darunter:  |                |                |                  |                    |
| durch Grundpfandrechte gesichert   | 300.545.293,07 | EUR            |                  | ( 289.584 )        |
| Kommunalkredite  | 35.168.433,10  | EUR            |                  | ( 33.574 )         |
| <b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>  |                |                |                  |                    |
| a) Geldmarktpapiere  |                |                |                  |                    |
| aa) von öffentlichen Emittenten  |                | 0,00           |                  | 0                  |
| darunter:  |                |                |                  |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank   | 0,00           | EUR            |                  | ( 0 )              |
| ab) von anderen Emittenten   |                | 0,00           |                  | 0                  |
| darunter:  |                |                |                  |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank   | 0,00           | EUR            |                  | ( 0 )              |
|  |                |                | 0,00             | 0                  |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen  |                |                |                  |                    |
| ba) von öffentlichen Emittenten  |                | 284.300.149,47 |                  | 261.716            |
| darunter:  |                |                |                  |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank   | 284.300.149,47 | EUR            |                  | ( 261.716 )        |
| bb) von anderen Emittenten   |                | 663.675.281,49 |                  | 555.349            |
| darunter:  |                |                |                  |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank   | 533.140.748,61 | EUR            |                  | ( 385.640 )        |
|  |                |                | 947.975.430,96   | 817.066            |
| c) eigene Schuldverschreibungen  |                |                | 0,00             | 0                  |
| Nennbetrag   | 0,00           | EUR            |                  | ( 0 )              |
|  |                |                | 947.975.430,96   | 817.066            |
| <b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>   |                |                |                  |                    |
| <b>6a. Handelsbestand</b>  |                |                |                  |                    |
| <b>7. Beteiligungen</b>  |                |                |                  |                    |
| darunter:  |                |                |                  |                    |
| an Kreditinstituten  | 0,00           | EUR            |                  | ( 0 )              |
| an Finanzdienstleistungsinstituten   | 402.591,23     | EUR            |                  | ( 403 )            |
| an Wertpapierinstituten  | 0,00           | EUR            |                  | ( 0 )              |
| <b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>   |                |                | 0,00             | 0                  |
| darunter:  |                |                |                  |                    |
| an Kreditinstituten  | 0,00           | EUR            |                  | ( 0 )              |
| an Finanzdienstleistungsinstituten   | 0,00           | EUR            |                  | ( 0 )              |
| an Wertpapierinstituten  | 0,00           | EUR            |                  | ( 0 )              |
| <b>9. Treuhandvermögen</b>   |                |                | 3.844.296,85     | 4.171              |
| darunter:  |                |                |                  |                    |
| Treuhandkredite  | 3.844.296,85   | EUR            |                  | ( 4.171 )          |
| <b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>                        |                |                | 0,00             | 0                  |
| <b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>  |                |                |                  |                    |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte   |                | 0,00           |                  | 0                  |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                | 0,00           |                  | 3                  |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert  |                | 0,00           |                  | 0                  |
| d) geleistete Anzahlungen  |                | 0,00           |                  | 0                  |
|  |                |                | 0,00             | 3                  |
| <b>12. Sachanlagen</b>   |                |                | 14.279.498,62    | 15.650             |
| <b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>   |                |                | 650.789,61       | 476                |
| <b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |                |                | 28.409,15        | 10                 |
| <b>Summe der Aktiva</b>  |                |                | 2.223.237.907,29 | 2.219.026          |

## Passivseite

|   | EUR              | EUR              | EUR              | 31.12.2021<br>TEUR |
|---|------------------|------------------|------------------|--------------------|
| <b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>                                      |                  |                  |                  |                    |
| a) täglich fällig   |                  | 10.318.035,59    |                  | 2.437              |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist   |                  | 44.933.412,34    |                  | 126.200            |
|   |                  |                  | 55.251.447,93    | 128.637            |
| <b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>  |                  |                  |                  |                    |
| a) Spareinlagen   |                  |                  |                  |                    |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten                                       | 729.964.904,66   |                  |                  | 744.989            |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten                              | 0,00             |                  |                  | 0                  |
|   |                  | 729.964.904,66   |                  | 744.989            |
| b) andere Verbindlichkeiten   |                  |                  |                  |                    |
| ba) täglich fällig  | 1.148.263.389,34 |                  |                  | 1.065.378          |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist  | 6.253.954,24     |                  |                  | 6.087              |
|   |                  | 1.154.517.343,58 |                  | 1.071.465          |
|   |                  | 0,00             |                  | 0                  |
|   |                  |                  | 1.884.482.248,24 | 1.816.454          |
| <b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>  |                  |                  |                  |                    |
| a) begebene Schuldverschreibungen   |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten  |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| darunter:   |                  |                  |                  |                    |
| Geldmarktpapiere  | 0,00 EUR         |                  |                  | ( 0 )              |
|   |                  |                  | 0,00             | 0                  |
| <b>3a. Handelsbestand</b>   |                  |                  |                  |                    |
| <b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>   |                  |                  |                  |                    |
| darunter:   |                  |                  |                  |                    |
| Treuhandkredite   | 3.844.296,85 EUR |                  |                  | ( 4.171 )          |
| <b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>  |                  |                  | 361.673,82       | 421                |
| <b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |                  |                  | 6.780,98         | 9                  |
| <b>7. Rückstellungen</b>  |                  |                  |                  |                    |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                                |                  | 21.092.622,00    |                  | 20.738             |
| b) Steuerrückstellungen   |                  | 1.310.741,19     |                  | 882                |
| c) andere Rückstellungen  |                  | 13.956.092,73    |                  | 14.808             |
|   |                  |                  | 36.359.455,92    | 36.427             |
| <b>8. (weggefallen)</b>   |                  |                  |                  |                    |
| <b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>   |                  |                  | 500.000,00       | 511                |
| <b>10. Genusssrechtskapital</b>   |                  |                  | 0,00             | 0                  |
| darunter:   |                  |                  |                  |                    |
| vor Ablauf von zwei Jahren fällig   | 0,00 EUR         |                  |                  | ( 0 )              |
| <b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>   |                  |                  | 152.599.000,00   | 142.569            |
| <b>12. Eigenkapital</b>   |                  |                  |                  |                    |
| a) gezeichnetes Kapital   |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| b) Kapitalrücklage  |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| c) Gewinnrücklagen  |                  |                  |                  |                    |
| ca) Sicherheitsrücklage   | 89.826.217,35    |                  |                  | 89.820             |
|   |                  | 89.826.217,35    |                  | 89.820             |
| d) Bilanzgewinn   |                  | 6.786,20         |                  | 6                  |
|   |                  |                  | 89.833.003,55    | 89.826             |
| <b>Summe der Passiva</b>  |                  |                  | 2.223.237.907,29 | 2.219.026          |
| <b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>   |                  |                  |                  |                    |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen                     |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen                          |                  | 5.552.700,71     |                  | 6.175              |
| Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet. |                  |                  |                  |                    |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten                 |                  | 0,00             |                  | 0                  |
|   |                  |                  | 5.552.700,71     | 6.175              |
| <b>2. Andere Verpflichtungen</b>  |                  |                  |                  |                    |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften                                 |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen   |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen  |                  | 43.658.925,64    |                  | 62.951             |
|   |                  |                  | 43.658.925,64    | 62.951             |

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

|  | EUR           | EUR           | EUR           | 1.1.-31.12.2021<br>TEUR |
|--|---------------|---------------|---------------|-------------------------|
| <b>1. Zinserträge aus</b>  |               |               |               |                         |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften   | 21.585.691,31 |               |               | 22.571                  |
| darunter:  |               |               |               |                         |
| abgesetzte negative Zinsen   | 1.007,51      |               |               | ( 2 )                   |
| b) festverzinslichen Wertpapieren<br>und Schuldbuchforderungen   | 8.978.356,87  |               |               | 8.347                   |
|  |               | 30.564.048,18 |               | 30.918                  |
|  |               | 4.431.669,87  |               | 4.805                   |
| <b>2. Zinsaufwendungen</b>   |               |               |               |                         |
| darunter:  |               |               |               |                         |
| abgesetzte positive Zinsen   | 662.904,63    |               |               | ( 963 )                 |
|  |               |               | 26.132.378,31 | 26.113                  |
| <b>3. Laufende Erträge aus</b>   |               |               |               |                         |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren   |               | 8.561.807,10  |               | 6.784                   |
| b) Beteiligungen   |               | 383.319,42    |               | 311                     |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen   |               | 0,00          |               | 0                       |
|  |               |               | 8.945.126,52  | 7.095                   |
| <b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>   |               |               | 0,00          | 0                       |
| <b>5. Provisionserträge</b>  |               | 14.905.294,04 |               | 15.407                  |
| <b>6. Provisionsaufwendungen</b>   |               | 1.009.090,52  |               | 1.434                   |
|  |               |               | 13.896.203,52 | 13.973                  |
| <b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>  |               |               | 0,00          | 0                       |
| <b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>  |               |               | 1.968.067,87  | 1.984                   |
| darunter:  |               |               |               |                         |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen   | 13.446,69     |               |               | ( 18 )                  |
| <b>9. (weggefallen)</b>  |               |               | 50.941.776,22 | 49.165                  |
| <b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>  |               |               |               |                         |
| a) Personalaufwand   |               |               |               |                         |
| aa) Löhne und Gehälter   | 13.300.361,70 |               |               | 13.914                  |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen<br>für Altersversorgung und für Unterstützung   | 3.561.681,00  |               |               | 3.488                   |
| darunter:  |               |               |               |                         |
| für Altersversorgung   | 1.113.850,26  |               |               | ( 860 )                 |
|  |               | 16.862.042,70 |               | 17.401                  |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen  |               | 9.767.475,09  |               | 13.024                  |
|  |               |               | 26.629.517,79 | 30.425                  |
| <b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>  |               |               | 1.350.442,76  | 1.647                   |
| <b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>  |               |               | 1.237.624,73  | 2.721                   |
| darunter:  |               |               |               |                         |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen  | 650.828,82    |               |               | ( 1.680 )               |
| <b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>     |               | 0,00          |               | 9.203                   |
| <b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>        |               | 1.161.063,25  |               | 0                       |
|  |               |               | 1.161.063,25  | 9.203                   |
| <b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b> |               | 6.712.883,72  |               | 471                     |
| <b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>          |               | 0,00          |               | 0                       |
|  |               |               | 6.712.883,72  | 471                     |
| <b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>   |               |               | 0,00          | 0                       |
| <b>18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>   |               |               | 10.030.000,00 | 0                       |
| <b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>  |               |               | 6.142.370,47  | 4.698                   |
| <b>20. Außerordentliche Erträge</b>  |               | 0,00          |               | 0                       |
| <b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>   |               | 0,00          |               | 0                       |
| <b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>  |               |               | 0,00          | 0                       |
| <b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>  |               | 6.067.397,94  |               | 4.620                   |
| <b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>  |               | 68.186,33     |               | 72                      |
|  |               |               | 6.135.584,27  | 4.691                   |
| <b>25. Jahresüberschuss</b>  |               |               | 6.786,20      | 6                       |
| <b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>  |               |               | 0,00          | 0                       |
| <b>27. Bilanzgewinn</b>  |               |               | 6.786,20      | 6                       |

# **Anhang der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zum 31. Dezember 2022**

## **0. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

## **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

### **Forderungen**

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert zuzüglich anteiliger Zinsen bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Differenzbetrag vollständig aufwandswirksam erfasst.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Bewertungsvereinfachungsverfahrens wurden zum

Bilanzstichtag überprüft und sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. In die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurden neben den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) auch die Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3) einbezogen. Darüber hinaus wurden für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen gebildet. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zur Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren von untergeordneter Bedeutung.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

### **Wertpapiere**

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgte, sind die festverzinslichen Wertpapiere und die Immobilienfonds des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden. Der Spezial-Rentenfonds des Anlagevermögens wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die im Vergleich zum Vorjahr abweichende Bewertung bei verzinslichen Schuldverschreibungen und den Immobilienfonds erfolgte vor dem Hintergrund der Dauerbesitzabsicht, um unter der aktuellen Marktsituation (Zinsanstieg) den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern. Die vermiedenen Abschreibungen betragen 71.748 TEUR.

Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier im Sinne der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde

der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei im Bestand gehaltenen Anteilen an Investmentvermögen ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Bei Anteilen an offenen Immobilienfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben. Die Sparkasse beabsichtigt keine vorzeitige Rückgabe der Anteile.

### **Beteiligungen**

Die Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert.

Die Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg (SBV S-A) wurde aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der vom SBV S-A gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank auf den niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Beteiligungsbewertung erfolgte auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen**

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 bis 52 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr sofort als Aufwand erfasst worden. Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG, erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen gemäß § 7i EStG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirken sich – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB - im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus; dies hat zu einem entsprechend höheren Steueraufwand geführt, der verbleibende Saldo hat das Jahresergebnis um 50 TEUR erhöht.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,20 % sowie Rentensteigerungen von 2,20 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz



für Pensionen beträgt 1,78 %, der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,44 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen wurden teilweise durch Rückdeckungsversicherungen unterlegt (leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen). Die Rückdeckungsversicherungen dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen (Deckungsvermögen). Für Pensionszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, werden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungszusagebetrag übersteigt. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der betreffenden Verpflichtungen aus Pensionen verrechnet. Ein Bilanzansatz ergab sich auf Grund der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht. Die nicht über die Rückdeckungsversicherung abgedeckten Leistungsteile der Altersversorgungszusage (z. B. für Invalidität) wurden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in der Bilanz ausgewiesen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes–Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg.

Die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag - bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten - ermittelt. Aus den

Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2022 1,50 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2022 vom 01. Januar bis 31. Dezember 4,80 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,40 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,40 %. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK Sachsen-Anhalt, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK Sachsen-Anhalt im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 12.083 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 492 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 11.807 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,00 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen.

Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK Sachsen-Anhalt die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK Sachsen-Anhalt in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK Sachsen-Anhalt.

Die übrigen Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämienparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt und als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile wurden bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im aktuellen Geschäftsjahr erforderliche Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden fortgeschrieben, Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen nur im Zusammenhang mit einer zweckentsprechenden Verwendung.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 15 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,52 % und 1,78 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz erst zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen gebildet. Die im Geschäftsjahr erforderlichen Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis erfasst. Zum Bilanzstichtag wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.684 TEUR (Barwert) ausgewiesen. Außerdem wurden Rückstellungen aufgrund der Übernahme einer unwiderruflichen Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Zusatzfonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe gemäß dem Beschluss des Vorstandsvorstands des Ostdeutschen Sparkassenverbandes vom 16. November 2021 gebildet. Die Rückstellung wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.335 TEUR (Barwert) ausgewiesen. Auf die weiteren Ausführungen unter Abschnitt 2. „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

### **Strukturierte Finanzinstrumente**

Die strukturierten Finanzinstrumente im Sinne des IDW RS HFA 22 (Schuldscheindarlehen mit Sonderkündigungsrechten, Schuldscheindarlehen mit Stufenzins, Pendelanleihe, Corporate Bonds mit Kündigungsrecht, Forwarddarlehen und Zuwachssparen) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Die als „Pendelanleihe“ bezeichneten Produkte verbriefen die Wertentwicklung eines statischen Referenzportfolios aus „Negativ Basis Trades“. Die Rückzahlung des

Kapitalbetrages in voller Höhe zum Laufzeitende ist unabhängig von der Entwicklung des Referenzportfolios durch den Emittenten garantiert.

Im Rahmen des Kreditersatzgeschäfts haben wir in strukturierte Finanzinstrumente investiert. Dabei handelt es sich um Vermögensgegenstände mit Forderungscharakter (Schuldscheindarlehen mit Sonderkündigungsrechten).

### **Derivative Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands / Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)**

Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) einbezogen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus institutsindividuellen Daten und Annahmen abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

## 2. Erläuterungen zur Jahresbilanz

### Aktivseite:

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

|  | 31.12.2022<br>TEUR | 31.12.2021<br>TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 14.651             | 9.602              |

#### Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| börsennotiert       | 929.290 TEUR |
| nicht börsennotiert | 24.785 TEUR  |

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit

|                        |              |
|------------------------|--------------|
| Buchwert               | 837.581 TEUR |
| Beizulegender Zeitwert | 765.833 TEUR |

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere mit Endfälligkeiten ab 2024.

Es handelt sich bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung aufgrund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

#### Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| börsennotiert       | 0 TEUR      |
| nicht börsennotiert | 10.967 TEUR |

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

| Klassifizierung nach Anlagezielen | Buchwert | Marktwert/<br>Anteilswert | Differenz<br>zwischen<br>Marktwert und<br>Buchwert | (Ertrags-)<br>Ausschüttungen für<br>das Geschäftsjahr |
|-----------------------------------|----------|---------------------------|--|---|
|                                   | TEUR     |                           |  |   |
| <b>Rentenfonds</b>                |          |                           |  |   |
| LBBW AM-BTF-Fonds                 | 94.706   | 94.706                    | 0  | 995   |

## Posten 7: Beteiligungen

| Name und Sitz   | Eigenkapital | Beteiligungsquote | Ergebnis 2021 |
|---|--------------|-------------------|---------------|
|   | TEUR         | %                 | TEUR          |
| Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin                  | 186.626      | 1,49              | -3.941        |
| Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg | 14.325       | 7,29              | -15.319       |

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin bei der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 Euro wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

## Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

## Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 8.793 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 619 TEUR

## Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Die Steuerentlastungen resultieren mit 29.147 TEUR aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,60 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

## Anlagespiegel

|   | Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR) |         |         |             |                                     |  |                                 |                                 |         |         |             |                                     |                               |         |
|---|---|---------|---------|-------------|-------------------------------------|--|---------------------------------|---------------------------------|---------|---------|-------------|-------------------------------------|-------------------------------|---------|
|   | Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten  |         |         |             |                                     | Entwicklung der kumulierten Abschreibungen |                                 |                                 |         |         | Buchwerte   |                                     |                               |         |
|   | Stand am 1.1. des Geschäftsjahres                 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 1.1. des Geschäftsjahres          | Abschreibungen im Geschäftsjahr | Zuschreibungen im Geschäftsjahr | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 31.12. des Vorjahres |         |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere |   |         |         |             |                                     |  |                                 |                                 |         |         |             |                                     |                               |         |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere          |   |         |         |             |                                     |  |                                 |                                 |         |         |             |                                     |                               |         |
| Beteiligungen   |   |         |         |             |                                     |  |                                 |                                 |         |         |             |                                     |                               |         |
|   |   |         |         |             |                                     | Nettoveränderung + 837.581                 |                                 |                                 |         |         |             |                                     | 837.581                       | 0       |
|   |   |         |         |             |                                     | Nettoveränderung - 3.289                   |                                 |                                 |         |         |             |                                     | 251.078                       | 254.367 |
|   |   |         |         |             |                                     | Nettoveränderung - 104                     |                                 |                                 |         |         |             |                                     | 2.996                         | 3.100   |
| Sachanlagen   | 80.710  | 1.43    | 1.054   | 0           | 79.799                              | 65.060                                     | 1.348                           | 0                               | 0       | 888     | 0           | 65.520                              | 14.279                        | 15.650  |
| Immaterielle Anlagewerte                                      | 771   | 0       | 538     | 0           | 233                                 | 769  | 2                               | 0                               | 0       | 538     | 0           | 233                                 | 0                             | 3       |

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Soweit das bewegliche Sachanlagevermögen über der Grenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) liegen, aber 3 TEUR nicht übersteigen, wurde als Abgangszeitpunkt für den Anlagespiegel pauschal der Zeitpunkt der vollständigen Abschreibung herangezogen.

Im Geschäftsjahr wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die aufgrund einer geänderten Halteabsicht nunmehr dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, mit dem Buchwert von insgesamt 640.364 TEUR aus der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet.



## Passivseite:

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 52.584 TEUR

40.059 TEUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf

### Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 20.482 TEUR wurde nach der Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 21.481 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB i. H. v. 999 TEUR. Ausschüttungsgesperrt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen 955 TEUR. Der Jahresüberschuss kann somit nicht ausgeschüttet werden.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände (Rückdeckungsversicherungen) mit Anschaffungskosten in Höhe von 10.886 TEUR einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert entspricht dem vom Versicherer nachgewiesenen geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und beträgt zum Bilanzstichtag 10.886 TEUR. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden (leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen) beträgt 10.886 TEUR.

Die Rückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

|   | 31.12.2022<br>in TEUR | 31.12.2021<br>in TEUR |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen      | 10.886                | 10.824                |
| Verrechnetes Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB | 10.886                | 10.824                |
| Bilanzansatz 31.12.2022                                     | 0                     | 0                     |

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Pensionszusagen in Höhe von 10.886 TEUR vollständig verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Aufwendungen und Erträge vollständig saldiert (Bruttobeträge):

- Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung: 62 TEUR
- Laufende Erträge des Deckungsvermögens: 62 TEUR

### **Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten**

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 10 TEUR angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10% des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet:

| Volumen | Währung | Zinssatz (%) | Fälligkeit am | Vorzeitiger Betrag/<br>Rückzahlungsverpflichtung |
|---------|---------|--------------|---------------|--|
| 500.000 | EUR     | 1,93         | 07.02.2023    | nein   |

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht. Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a. F. bzw. Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

### **Passiva unter dem Strich:**

#### **1. Eventualverbindlichkeiten**

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen.

Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig noch greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für eine wirtschaftliche Belastung der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100 TEUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten). Zusätzlich wird das Sicherungssystem ab 2025 einen weiteren Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i.S.v. Art. 113 Abs. 7 CRR („Zusatzfonds“) aufbauen.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 1.693 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag i. H. v. 1.693 TEUR wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2022 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Rückstellungen wird verwiesen.

### **Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte / Derivative Finanzinstrumente**

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte mit Nominalwerten in Höhe von 200 Mio. EUR im Anlagebuch. Sämtliche Termingeschäfte dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

Die noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumenten, die weder zum Handelsbuch gehören noch Gegenstand von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB sind, setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| Derivative Finanzinstrumente |           | Nominalwerte | Zeitwerte <sup>1)</sup> |         |
|------------------------------|-----------|--------------|-------------------------|---------|
|                              |           |              | positiv                 | negativ |
|                              |           | TEUR         |                         |         |
| Zinsbezogene Geschäfte       | Zinsswaps | 200.000      | 9.640                   | -       |

1) Positive und negative Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Swap-Zinskurve per 30. Dezember 2022 Verwendung.

## Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

| Posten der Bilanz   | Restlaufzeiten   |                                 |                                 |                  |
|---|------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------|
|   | bis zu 3 Monaten | mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr | mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren | mehr als 5 Jahre |
|   | TEUR             |                                 |                                 |                  |
| Aktiva 3b)<br>andere Forderungen an Kreditinstitute   | 0                | 0                               | 21.999                          | 0                |
| Aktiva 4<br>Forderungen an Kunden   | 15.997           | 51.148                          | 241.820                         | 511.078          |
| Passiva 1b)<br>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist  | 785              | 2.255                           | 9.669                           | 29.832           |
| Passiva 2 b bb)<br>andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 1.699            | 920                             | 3.635                           | 0                |

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 19.376 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

|  | TEUR    |
|--|---------|
| Posten Aktiva 5<br>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 110.350 |

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Deutsche Bundesbank sowie an die NORD/LB und LBBW gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im Berichtsjahr im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

#### Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen / Verwahrentgelte) erhält. Diese positiven Zinsen /

Verwarentgelte wurden im Berichtsjahr im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

### **Posten 5: Provisionserträge**

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate). Sie betragen 3.832 TEUR.

### **Posten 8: sonstige betriebliche Erträge**

Der Posten enthält Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 774 TEUR

### **Posten 29: Bilanzgewinn**

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 12. September 2023 vorgesehenen Sitzung feststellen.

Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

## **4. Sonstige Angaben**

Den Organen der Sparkasse gehören an:

### **Verwaltungsrat:**

#### **Vorsitzender**

Andy Grabner Landrat Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Diplom-Verwaltungswirt)

#### **Stellvertretende Vorsitzende**

Andreas Dittmann Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Wolfgang Thurau Diplom-Ingenieur im Ruhestand

#### **Mitglieder**

Stefan Hemmerling Bürgermeister Osternienburger Land

Daniel Roi Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt

Armin Schenk Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Rolf Sonnenberger Bürgermeister der Stadt Zörbig im Ruhestand

Christina Buchheim Rechtsanwältin, angestellte Juristin, Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt

|                   |   |
|-------------------|---|
| Dr. Holger Welsch | Chefarzt Unfallchirurgie und Orthopädie Gesundheitszentrum<br>Bitterfeld / Wolfen gGmbH |
| Regina Loth       | Diplom-Betriebswirtin im Ruhestand  |

#### Stellvertretende Mitglieder

|                  |  |
|------------------|--|
| Theodor Schöpfel | Diplom-Betriebswirt, selbständiger Steinmetz |
| Veit Wolpert     | Rechtsanwalt, selbständig                    |

#### Beschäftigte der Sparkasse

|                   |   |
|-------------------|---|
| Sven Reifarth     | Firmenkundenberater Firmenkundencenter<br>Bitterfeld / Zerbst |
| Marcus Plifke     | Bereichsleiter Kreditservice / Abwicklung / Recht             |
| Katrin Schneider  | Leiterin Geschäftsstelle Bitterfeld, Am Markt                 |
| Jana Schwertfeger | Kundenberaterin Geschäftsstelle Köthen, Rüsternbreite         |
| Birk Sobotta      | Sachbearbeiter Unternehmenssteuerung                          |

#### stellvertretender Beschäftigtenvertreter der Sparkasse

|               |   |
|---------------|---|
| Birgit Wagner | stellvertretende Gruppenleiterin Personalentwicklung/<br>-betreuung |
|---------------|---|

#### **Vorstand:**

| <u>Vorsitzender</u> | <u>Mitglied</u> |
|---------------------|-----------------|
| Markus Klatte       | Axel Koß        |

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeiten im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 68 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 753 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen bzw. Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für die Hinterbliebenen betragen am Bilanzstichtag 19.156 TEUR bzw. 611 TEUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite und Avale in Höhe von 811 TEUR ausgereicht.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

|                       |            |
|-----------------------|------------|
| Vollzeitkräfte        | 130        |
| <u>Teilzeitkräfte</u> | <u>110</u> |
| Insgesamt             | 240        |

nachrichtlich:

|               |    |
|---------------|----|
| Auszubildende | 20 |
|---------------|----|

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für Abschlussprüfungsleistungen 243 TEUR
  - für andere Bestätigungsleistungen 34 TEUR
- betrifft Prüfung gemäß § 89 WpHG



Bitterfeld-Wolfen, 03. Juli 2023

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld  
Der Vorstand

**Markus Klatte**

.....  
Markus Klatte  
Vorstandsvorsitzender

**Axel Koß**

.....  
Axel Koß  
Vorstandsmitglied

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG  
zum 31. Dezember 2022  
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 50.942 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 219.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 6.142 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 6.067 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **1. Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer unter anderem auf der Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

## **2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere**

- a) Das Wertpapiervermögen beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Bestand, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- und Börsenwert bzw. den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Preis zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir bei der Nutzung the-

oretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts bei Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung der beizulegenden Werte der Wertpapiere anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten.

### **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat die Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die, sofern einschlägig, zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 35 Abs. 1 EinSiG sowie
- Prüfung des Antrags auf Berücksichtigung der Abzugsposten gemäß § 16 Abs. 2 FinDAG.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Gunther Weihmann.

Berlin, 14. Juli 2023

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern  
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen  
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)

- Prüfungsstelle -



Weihmann

Wirtschaftsprüfer

## LAGEBERICHT

### der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zum Jahresabschluss 31.12.2022

|  |    |
|--|----|
| LAGEBERICHT .....  | 1  |
| 1. Grundlagen des Unternehmens .....   | 2  |
| 2. Wirtschaftsbericht.....   | 3  |
| 2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage .....   | 3  |
| 2.1.1 Rückblick 2022.....  | 3  |
| 2.1.2 Entwicklung der Finanzmärkte .....                                     | 7  |
| 2.2 Geschäftsverlauf.....  | 7  |
| 2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen .....                                 | 7  |
| 2.2.2 Kreditgeschäft.....  | 8  |
| 2.2.3 Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute .....                  | 8  |
| 2.2.4 Beteiligungen .....  | 8  |
| 2.2.5 Einlagengeschäft .....   | 8  |
| 2.2.6 Verbundgeschäft.....   | 9  |
| 2.2.7 Vertriebs- und Produktpolitik.....                                     | 9  |
| 2.2.8 Personal- und Sozialbereich .....                                      | 9  |
| 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....                                 | 10 |
| 2.3.1 Vermögenslage.....   | 10 |
| 2.3.2 Finanzlage .....   | 11 |
| 2.3.3 Ertragslage.....   | 11 |
| 2.4 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....                       | 14 |
| 2.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage   | 14 |
| 3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.....                                | 15 |
| 3.1 Prognosebericht .....  | 15 |
| 3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....                                 | 15 |
| 3.1.2 Zukünftige Geschäftsentwicklung .....                                  | 16 |
| 3.1.3 Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.....   | 20 |
| 3.2 Risikobericht.....   | 21 |
| 3.2.1 Risikomanagementprozess.....   | 21 |
| 3.2.5 Risikotragfähigkeit und Limitierung zum Bilanzstichtag 31.12.2022..... | 24 |
| 3.2.8 Wesentliche Risikoarten und Risikokonzentrationen .....                | 26 |
| 3.3 Chancenbericht .....   | 32 |

## 1. Grundlagen des Unternehmens

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterliegt als Kreditinstitut dem Kreditwesengesetz (KWG) und als sachsen-anhaltinische Sparkasse dem Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) sowie der Sparkassenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SpkVO-LSA).

Träger der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist das Gebiet ihres Trägers. Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterliegt dem Regionalprinzip gemäß § 5 SpkG-LSA.

Die Organe der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Dem Verwaltungsrat gehören 15 Mitglieder an. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist ein Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Sie erbringt ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand, und die öffentliche Hand unter Berücksichtigung der Markterfordernisse. Sie fördert das Sparen und die allgemeine Vermögensbildung.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt. Sie ist ferner als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des OSV dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld betreibt bankübliche Geschäfte. Das Investment-, Versicherungs- und Bauspargeschäft wird gemeinsam mit Verbundunternehmen aus der Sparkassen-Finanzgruppe initiiert. Die Hauptgeschäftsfelder sind das Einlagen-, Kredit- und Verbundgeschäft mit Privatkunden und mittelständischen Unternehmen sowie das Eigengeschäft. Ein flächendeckendes Filialnetz, kompetente Mitarbeiter, Entscheidungskompetenzen vor Ort und eine ganzheitliche Kundenberatung kennzeichnen das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Zum 31.12.2022 unterhielten wir neben der Hauptstelle in Bitterfeld-Wolfen 13 Geschäftsstellen, drei Selbstbedienungs-Center, sechs Geldautomaten-Standorte und einen mobilen Geldautomaten, welche die geschäftspolitische Positionierung als regionale Filialbank unterstreichen.

Darüber hinaus sichern drei Vermögensanlagecenter, zwei Firmenkundencenter, ein Immobiliencenter und ein Versicherungscenter eine an den speziellen Bedürfnissen unserer Kunden ausgerichtete Beratung ab. Über unser hauseigenes Service-Call-Center sowie eine Internet-filiale haben unsere Kunden die Möglichkeit, flexibel und unabhängig von Öffnungszeiten Bankgeschäfte zu erledigen. Des Weiteren ergänzt und verstärkt eine digitale Filiale den Vertrieb der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Wir führen zum Bilanzstichtag ca. 90.900 Privatgiro- und 5.500 Geschäftsgirokonten.

Zum 31.12.2022 beschäftigt die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld 239 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 19 Auszubildende. Damit ist die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ein bedeutender Arbeitgeber im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage**

#### **2.1.1 Rückblick 2022**

##### **Ganz im Zeichen des Krieges gegen die Ukraine**

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor. Das stabilisierte die Lage im Angesicht anderer neuer Erschütterungen.

Seit Ende Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Neben all dem menschlichen Leid und der Zerstörung, die dieser Krieg nun schon seit einem Jahr mit sich bringt, ist die internationale Zusammenarbeit aufs Tiefste erschüttert. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Andere Engpässe (z.B. im verarbeitenden Gewerbe) konnten dagegen im Laufe des Jahres 2022 zumindest graduell überwunden werden.

Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen. Das verhängte Sanktionsregime war und ist Teil der Antwort des Westens auf den Krieg. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als der kritischste Faktor. Die Lieferungen über die Pipelines gingen seit Kriegsausbruch zunächst graduell zurück und versiegten dann im Sommer, auch in Verbindung mit der physischen Zerstörung der Ostseepipelines, ganz.

In Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen erwies sich Deutschland zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern als am verwundbarsten. Die wirtschaftlichen Aussichten dieser Ländergruppe trübten sich folglich am stärksten ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als viele andere europäische Länder, etwa als Spanien, Italien und Frankreich. Allerdings waren in diesen Ländern die Einbrüche in der Corona-Pandemie 2020 auch deutlich größer und 2021 noch nicht vollständig aufgeholt.

##### **Drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen**

Die für den Winter 2022/2023 in Deutschland drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen auf vielerlei Ebenen. Die Politik suchte nach neuen Lieferquellen. LNG-Terminals wurden in Deutschland errichtet. Die Laufzeit der Atomkraftwerke wurde verlängert und die Braunkohleverstromung für eine Übergangszeit noch einmal verstärkt. Gas wurde vor allem in seiner Rolle als energetischer Rohstoff ersetzt, auch um seine stoffliche Verwertung in der Industrie zu schützen. Die Unternehmen und die Verbraucher passten sich mit Substituierungen und Einsparungen an. Hierbei wirkten auch die zeitweise starken Preissignale des verteuerten Gases als Hebel.

Der Preisdruck erreichte im Herbst seinen Höhepunkt. Die gewerblichen Erzeugerpreise stiegen dann zeitweise mit Zwölfmonatsraten von über 40 Prozent. Und der Preisauftrieb verbreiterte sich schnell. Es waren hauptsächlich, aber nicht nur, die Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise, welche die Verteuerung antrieben. Die neue Dynamik stieß auf eine Situation, die schon aus 2021 kommend mit den damaligen Engpässen in den Lieferketten und mit den ersten Post-Corona-Öffnungen in den Preisen Anlauf nahm. Schon 2021 lag die Inflationsrate in vielen Industrieländern über Zielniveau, vor allem in den USA, dort auch befeuert von einer

sehr expansiven Wirtschaftspolitik. 2022 beschleunigte und verbreiterte sich die Inflation in fast allen Ländern weiter.

### **Inflationsraten erreichten Höchststände**

Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 Prozent. In Deutschland waren es nach dem entsprechenden Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“ 8,7 Prozent. Im Ausweis des methodisch etwas differierenden Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition waren es 7,9 Prozent. Einzelne Monatswerte der Zwölfmonatsraten der verschiedenen Verbraucherpreisindizes lagen im Herbst 2022 sogar über der Zehn-Prozent-Marke. Das sind Raten, die man in dieser Höhe im wiedervereinigten Deutschland noch nie und in Westdeutschland nur kurzzeitig in den frühen 1950er Jahren erlebt hatte.

Diese Preissteigerungen schnitten in die Kaufkraft. Gleichwohl haben sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ebenfalls stark erhöht. Sie haben sogar fast mit den Preissteigerungen mitgehalten. Die verfügbaren Einkommen erhöhten sich 2022 um beachtliche 7,2 Prozent. Dazu trugen erste spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen ebenso bei wie die erhöhten Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik. Außerdem reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte deutlich. Sie sank von dem in der Pandemie aufgeblähten Umfang 2022 um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 Prozent, was in etwa wieder dem langjährigen Normalniveau entspricht.

Die Einkommenserhöhungen und das Abschmelzen der Sparquote genügten, um die privaten Konsumausgaben selbst im preisbereinigten Volumen um 4,6 Prozent stark zu steigern. Dies spiegelt vor allem das Nachholen von Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich wider, die in der Pandemie schlicht nicht möglich waren.

### **Jahresdurchschnittliches Wachstum der deutschen Wirtschaft in Höhe von 1,9 Prozent**

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnte insgesamt um 1,9 Prozent zulegen. Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war. Doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Einschlag des Krieges hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet. Eine weitere Stütze des Wachstums waren 2022 die Ausrüstungsinvestitionen, die real um 2,5 Prozent zulegten.

Eine Bürde für das Wachstum waren dagegen die Bauinvestitionen und der Außenhandel. Erstere waren real um 1,6 Prozent rückläufig. Zu diesem Wechsel des Bauzyklus nach mehreren sehr starken Jahren trug eine Vielzahl von Faktoren bei. Teils hemmten Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland. Dann bremste die allgemeine Unsicherheit um die weitere Entwicklung nach dem Kriegsausbruch. Schließlich führten die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten.

## **Außenhandel von Sondereinflüssen und starken Preiseffekten geprägt**

Im Außenhandel erholte sich der deutsche Export zwar recht gut um real 3,2 Prozent. Doch der Anstieg der Importe war auffällig stark und zehrte rechnerisch den Wachstumsbeitrag auf. Das Importvolumen stieg sogar in preisbereinigter Betrachtung um 6,7 Prozent. Hier zeigt sich das Wiederauffüllen der Warenbestände bei den sich entspannenden Lieferketten. Viele Importe wurden 2022 nachgeholt. Die dynamische Nachfrage nach Konsum- und Ausrüstungsgütern erstreckte sich zum Teil auch auf Importe und zog diese mit nach oben. Schließlich schlugen sich in der Dienstleistungsbilanz im Rahmen der Zahlungsbilanz in erheblichem Maße die wieder angesprungenen Reiseverkehrsausgaben der Deutschen als Importe verbucht nieder.

Noch viel stärker fiel die Aufblähung der Importrechnung in nominaler Betrachtung aus. Die Importpreise erhöhten sich getrieben von den darin enthaltenen Energiepreisen 2022 gegenüber dem Vorjahr dramatisch um ca. 28 Prozent (vorläufiger Wert auf Basis der ersten elf Monate des Jahres).

Die Realtauschverhältnisse (Terms of Trade) des deutschen Außenhandels verschlechterten sich 2022 erheblich. Deutschland erhielt gemessen an den Preisrelationen pro exportierter Wareneinheit deutlich weniger Importe wegen deren Verteuerung. Die in der Summe doppelt erhöhte Importrechnung – aufgrund sowohl der mengenmäßigen Ausweitung als auch aufgrund der preislichen Verteuerung – reduzierte zudem den Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands erheblich. Der nominale Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands, der 2021 noch sehr hohe 265 Mrd. Euro oder 7,4 Prozent des BIP betragen hatte, dürfte 2022 in etwa bei der Hälfte dessen herauskommen. In den ersten elf Monaten des Jahres 2022, für welche die Außenhandelsdaten schon vorliegen, lag der Überschuss bei 128 Mrd. Euro gegenüber 250 Mrd. in den entsprechenden elf Monaten des Vorjahres. Der erlittene „Terms-of-Trade-Schock“ ist eines der strukturellen Markenzeichen der Entwicklungen des abgelaufenen Jahres.

## **Abflachende BIP-Entwicklung im Jahresverlauf, Produktionseinschränkungen in energieintensiver Industrie**

Das zeitliche Profil des Wachstums im Jahresverlauf zeichnete sich vor allem durch einen starken Auftakt im ersten Quartal aus. Aber auch das zweite und dritte Quartal blieben in ihrer saisonbereinigten Verlaufsrate gegenüber dem jeweiligen Vorquartal positiv, was nach dem Schock des Kriegsausbruchs als eine positive Entwicklung gewertet wurde. Im 4. Quartal war die Zuwachsrate leicht rückläufig.

Während die Gesamtwirtschaft 2022 getragen vor allem vom Dienstleistungssektor um eine Kontraktion herumkam, war die Industrieproduktion für sich betrachtet rückläufig. Innerhalb der Industrie zeigt sich ein deutliches Auseinanderlaufen von energieintensiven und anderen Branchen. Die Schrumpfungen sind fast ausschließlich bei den energieintensiven Sektoren wie z.B. der Chemie konzentriert. Diese Anpassung war aber auch Ausdruck der Reaktion auf die Preissignale, oft ein bewusstes Sparen und war mit für die Vermeidung der Gasmangellage verantwortlich. Die anderen Teile der Industrie konnten dagegen recht konstant weiter produzieren.

## **Immobilienmarkt: Abstieg von hohen Gipfeln**

Abgesehen von den besonders durch die Lockdowns betroffenen Segmente Einzelhandel und Hotel, hat sich der Immobilienmarkt in Deutschland während der Corona-Pandemie als robust erwiesen. Die geldpolitische Kehrtwende hat die Zinsen nun kräftig steigen lassen. An den Immobilienmärkten hat sich die Zinswende in einem deutlichen Anstieg der Finanzierungskosten und einer gesunkenen Aktivität niedergeschlagen.



## **Robuster Arbeitsmarkt**

Sehr robust blieb 2022 auch der deutsche Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,3 Prozent. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der bisherige Rekord von 2019 überboten. Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen gearbeitet. Zusätzlich erhöhte sich die Zahl der Arbeitsstunden pro Kopf gegenüber 2021 um 0,3 Prozent, obwohl die Krankenstände noch erhöht blieben, weil in der Spätphase der Pandemie in weniger Betrieben von dem Instrument der Kurzarbeit Gebrauch gemacht wurde. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3 Prozent, obwohl es mit der Fluchtwelle aus der Ukraine eine starke Erhöhung der Personenzahl gab, die auf den deutschen Arbeitsmarkt drängte. Vielmehr bestand weiter ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weitere Teile des Arbeitsmarktes erstreckt.

Aus den beschriebenen Entwicklungen beim BIP und am Arbeitsmarkt, ergibt sich, dass die Arbeitsproduktivität in Deutschland 2022 nur schwach stieg (um 0,3 Prozent pro Arbeitsstunde bzw. 0,6 Prozent pro Erwerbstätigem). Die Lohnabschlüsse waren deutlich höher. Das ist eine gute Nachricht für den Erhalt der Kaufkraft und spiegelt die Knappheitsverhältnisse am Arbeitsmarkt sachgerecht wider. Trotzdem entsteht dadurch weiterer Kostendruck für die Unternehmen, und es wächst die Gefahr von Zweitrundeneffekten für eine weitere Ankurbelung der Inflation. Die bisher gesehenen Lohnabschlüsse gehen mit dem Thema aber insgesamt moderat und verantwortungsvoll um und berücksichtigen den aufgrund des Terms-of-Trade-Schocks begrenzten Verteilungsspielraum im Inland.

## **Land Sachsen-Anhalt**

Trotz gestiegener Energiepreise, höherer Erzeuger- und Verbraucherpreise sowie einem gesunkenen Konsumklima, konnte das Land Sachsen-Anhalt im ersten Halbjahr ein reales BIP-Wachstum von 4,5 % aufweisen, was deutlich über dem bundesdeutschen Wert von 2,8 % liegt. Hierzu haben Umsatzzuwächse in nahezu allen Sektoren beigetragen.

In Summe zeigt sich im ersten Halbjahr 2022 damit eine ausgesprochen positive Entwicklung, was vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und der Null-COVID-Strategie in China, die nach wie vor den internationalen Güteraustausch behindern, zumindest in Bezug auf das verarbeitende Gewerbe zunächst überrascht. Insgesamt scheint Sachsen-Anhalt von dem Trend zum Aufbau resilienterer Wertschöpfungsketten zu profitieren.

Die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt betrug zum Jahresende 7,3 % (Vorjahr = 6,7 %).

Der Geschäftsklimaindex hat sich im IV. Quartal 2022 laut Konjunkturbericht der IHK Halle-Dessau gegenüber dem Vorquartal erholt. Mit -1,8 Punkten kehrt der Index wieder auf das Niveau des zweiten Quartals 2022 zurück. Gegenüber dem Vorjahr bleibt aber auch zum Jahresende ein Rückstand. Eine gewisse Erleichterung ist in allen Branchen sichtbar – am stärksten im Dienstleistungsgewerbe und im Handel.

Die Geschäftslage hat sich gegenüber dem Vorquartal wieder stabilisiert - die Rückkehr der Bewertung auf einen Saldo von nun 28,9 Prozentpunkten beruhigt insofern, wenngleich der Wert unter dem Wert des Vorjahresquartals liegt.

Der Saldo der Geschäftserwartungen profitiert ebenfalls von der Erleichterung über das Ausbleiben der schlimmsten Befürchtungen. Mit aktuell -32,5 Prozentpunkten liegt der Wert dennoch weit unterhalb der Nulllinie und unter dem Wert des Vorjahresquartals. Noch immer rechnen die Unternehmen in allen Branchen mehrheitlich mit weiteren Eintrübungen.



## 2.1.2 Entwicklung der Finanzmärkte

### **Finanz- und Geldpolitik mit stark veränderten Aufgaben**

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Diese war dringend geboten. Denn der Inflationsfunke des Energiepreisanstiegs verfiel auch deshalb so gut und erzeugte so schnell eine breite Preisdynamik, weil mit Niedrig- und Negativzinsen und „Quantitative Easing“ (Wertpapierankaufprogrammen) über viele Jahre hinweg so reichliche Liquidität erzeugt worden war.

Praktisch alle Notenbanken strafften nun ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) im Wesentlichen erst 2022. Das Ende der Nettoankäufe, das im Dezember 2021 angekündigt worden war, wurde im März 2022 vollzogen. Auslaufende Bestände der Wertpapierankaufprogramme wurden 2022 aber weiterhin noch komplett mit Nachkäufen ersetzt.

Im Juli 2022 erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB bleibt dabei wegen der auf absehbare Zeit erhaltenen Überschussliquiditätssituation der für die Geldmärkte entscheidende Leitzins. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 Prozent.

Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Dabei zeitweise auseinanderlaufende Spreads von Anleihen verschiedener europäischer Länder will die EZB im Bedarfsfall mit einem 2022 neu eingeführten Instrument (Transmission Protection Instrument, TPI) einfangen. Konkrete Interventionen mit diesem Instrument mussten bisher glücklicherweise aber nicht getätigt werden. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,24 Prozent zum Jahresende 2021 auf 2,53 Prozent zum Jahresschluss 2022.

Die Aktienkursentwicklung folgte der Kurve der anderen Stimmungsindikatoren in der Wirtschaft, wie etwa dem Geschäftsklima, das ebenfalls im Herbst seinen Tiefpunkt durchschritten hat, sich dann aber erholte. Nach dem Kriegsausbruch gab es größere Einbrüche an den meisten Aktienmärkten, die sich bis Anfang Oktober 2022 fortsetzten. Seither gab es eine Kurserholung, maßgeblich auch am deutschen Markt, als die Hoffnung aufkam, dass Deutschland ohne eine Gasmangellage durch den Winter kommen würde. Der Aufholprozess schloss jedoch im verbleibenden Zeitraum bis zum Jahresende nicht die zuvor gerissene Lücke. Unter dem Strich verloren die Aktienkurse gemessen am DAX im Jahresverlauf 2022 12,3 Prozent.

Der Euro wurde im Jahresverlauf gegenüber dem Dollar abgewertet. Der Wechselkurs hat sich im Vergleich zum Jahresende 2021 von 1,13 USD / EUR auf 1,06 USD / EUR reduziert.

## **2.2 Geschäftsverlauf**

### 2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist zum 31.12.2022 um 4,2 Mio. EUR auf 2.223,2 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr 2.219,0 Mio. EUR). Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zzgl. Wertberichtigungen und Eventualverbindlichkeiten) der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verringerte sich im Berichtsjahr um 17,3 Mio. EUR auf 2.445,3 Mio. EUR (Vorjahr 2.462,6 Mio. EUR).

Die Jahresdurchschnittsbilanzsumme 2022 beträgt 2.232,3 Mio. EUR. Gegenüber dem Planwert von 2.269,2 Mio. EUR ergibt sich eine Abweichung von -36,8 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Tages- und Termingeldaufnahme). Das Mittelaufkommen von Kunden hat sich dagegen weiterhin erhöht. Auf der Aktivseite verringerte sich insbesondere das Zentralbankguthaben. Die Forderungen an Kunden haben sich erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Jahresdurchschnittsbilanzsumme um 25,7 Mio. EUR.

### 2.2.2 Kreditgeschäft

Das Kundenkreditvolumen<sup>1</sup> (inklusive Treuhand- und Avalkredite, widerruflichen und unwiderruflichen Kreditzusagen, vor Wertberichtigungen) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.031,7 Mio. EUR um 28,3 Mio. EUR auf 1.060,0 Mio. EUR. Erhöht haben sich die Kredite an Privatpersonen und Unternehmen. Der Verlauf im Kreditgeschäft liegt über unseren Erwartungen. Ursache hierfür ist die gute Entwicklung bei den privaten Wohnungsbaukrediten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Darlehen aus eigenen Mitteln in Höhe von 116,3 Mio. EUR bewilligt. Die Bewilligungen an Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 Mio. EUR bzw. 13,9 % auf 43,4 Mio. EUR rückläufig. Die Bewilligungen an Privatpersonen sind im Vergleich zum Vorjahr um 17,3 Mio. EUR bzw. 20,5 % auf 67,0 Mio. EUR rückläufig (Vorjahr 84,3 Mio. EUR). Die neu zugesagten Kredite konnten die aus Tilgungen resultierenden Mittelzuflüsse überkompensieren.

In unserem Kreditportfolio sind Ausleihungen an Privatkunden Übergewichtet. Vorrangig handelt es sich bei den Ausleihungen an Privatkunden um Wohnungsbaukredite. Struktureller Schwerpunkt der Ausleihungen an gewerbliche Kreditnehmer ist die Branche Beratung, Planung und Sicherheit.

### 2.2.3 Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute

Das Wertpapiervermögen betrug am Jahresende 1.205,2 Mio. EUR und hat sich um 106,3 Mio. EUR erhöht (Vorjahr 1.098,9 Mio. EUR). Die Forderungen an Kreditinstitute und Zentralbankguthaben haben sich von 289,0 Mio. EUR um 150,5 Mio. EUR auf 138,5 Mio. EUR verringert. Die Veränderungen betreffen maßgeblich niedrigere Zentralbankguthaben. Das Eigengeschäft hat sich damit gegenüber dem Planwert um 50,2 Mio. EUR verringert.

### 2.2.4 Beteiligungen

Das Beteiligungsportfolio setzt sich ausschließlich aus Verbundbeteiligungen der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen. Der Anteilsbesitz ist gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. EUR verändert und beträgt 3,0 Mio. EUR. Die Veränderung resultiert aus den jährlichen quotalen Veränderungen bei den Verbundbeteiligungen.

### 2.2.5 Einlagengeschäft

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld refinanziert sich im Wesentlichen über Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Die Kundeneinlagen haben sich gegenüber 2021 um 68,0 Mio. EUR auf 1.885,0 Mio. EUR erhöht (Vorjahr 1.817,0 Mio. EUR). Die Kundeneinlagen liegen damit deutlich über dem Planwert für das Geschäftsjahr 2022, welcher von einem Bestandswachstum in Höhe von 40,0 Mio. EUR ausgegangen ist. Der Anstieg ist maßgeblich auf höhere Einlagen

---

<sup>1</sup> Hinweis: ab 2022 erfolgt die Darstellung des Kundenkreditvolumens inkl. widerruflichen und unwiderruflichen Kreditzusagen; zur besseren Vergleichbarkeit wurde auch der Vorjahreswert angepasst

von Privatpersonen im Bereich der täglich fälligen Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Bestandszuwächse sind u.a. auf die zurückhaltende Konsumneigung vor dem Hintergrund der hohen Inflationsraten und insbesondere der hohen Preise im Energiepreissektor zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen 77,1 % des Geschäftsvolumens.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund geringerer Termingeldaufnahmen um 73,3 Mio. EUR auf 55,3 Mio. EUR (Vorjahr 128,6 Mio. EUR). Sie betragen zum Bilanzstichtag 2,3 % des Geschäftsvolumens.

#### 2.2.6 Verbundgeschäft

Neben den bilanzwirksamen Anlagen in klassischen Bankprodukten steht die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ihren Kunden als Allfinanzdienstleister auch in allen Fragen der Wertpapieranlage, des Bausparens und im Versicherungsbereich zur Seite. Dabei werden vorrangig Produkte der DekaBank Deutsche Girozentrale, der Ostdeutschen Landesbausparkasse AG (LBS) und der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) als Verbundpartner innerhalb der Sparkassenorganisation vermittelt. Die Jahresziele im Wertpapier-, Bauspar- und Versicherungsgeschäft konnten nicht erfüllt werden. Die Zielerreichungen lagen hier zwischen 52 % (Lebensversicherungen) und 79 % (Wertpapierertrag). Ursache hierfür war, vor dem Hintergrund der hohen Inflationsraten, die Zurückhaltung unserer Kunden in Lebensversicherungen, Bausparen und Wertpapiere zu investieren.

#### 2.2.7 Vertriebs- und Produktpolitik

In einem härter werdenden Wettbewerb der Finanzdienstleistungsinstitute, in dem sich Produkte und Konditionen zunehmend angleichen, will sich die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vor allem mit ihrem Service und der Qualität der Produkte sowie der Beratung unterscheiden. Für eine ganzheitliche, bedarfsgerechte Kundenbetreuung werden in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld flächendeckend das S-Finanzkonzept und der Beratungsprozess Anlageberatung eingesetzt.

Darüber hinaus ist sich die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung bewusst. Hierbei wird die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld maßgeblich auf die innovativen Lösungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, wie beispielsweise die Sparkassen-App, das mobile Bezahlen mit dem Smartphone oder das Handy-zu-Handy-Zahlungssystem „Giropay“ abstellen. Ebenso soll die Digitale Filiale ein fester Bestandteil im Vertrieb der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld werden, um technikaffinen Kunden einen entsprechenden Beratungszugang bei gleicher Produktvielfalt anzubieten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insbesondere die Themen elektronisches Postfach, Online-Banking sowie kontaktloses und mobiles Bezahlen weiter forciert.

#### 2.2.8 Personal- und Sozialbereich

Für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld als Dienstleistungsunternehmen stellen die Mitarbeiter / -innen eine entscheidende Ressource dar.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende) hat sich im Jahresdurchschnitt 2022 von 252 auf 240 verringert. Diese Entwicklung basiert u.a. auf einer effizienteren Prozessgestaltung in Folge der Ausrichtung an die Modellorganisation der Sparkassen-Finanzgruppe in den Stabs-, Markt- und Marktfolgeabteilungen, aber auch in Folge der demografischen Entwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch war es der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

möglich, altersbedingt frei gewordene Stellen früher als geplant einzusparen bzw. nicht neu zu besetzen. Der Rückgang liegt im Rahmen der Erwartungen unserer Geschäftsplanung.

Im Jahresdurchschnitt wurden darüber hinaus 20 Auszubildende in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld beschäftigt. Die angestrebte Ausbildungsquote von 7 % konnte mit durchschnittlich 8,3 % erreicht werden. Die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte hat für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vor dem Hintergrund der Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld elementare Bedeutung. Ziel der Personalarbeit ist es, den zukünftigen Personalbedarf aus der eigenen Ausbildung zu rekrutieren. Insgesamt konnten 2022 sieben Auszubildende in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

## **2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **2.3.1 Vermögenslage**

Die Vermögensverhältnisse der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind geordnet. Sämtliche Bewertungen der Bilanzposten erfolgten nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenmitteln wurden erfüllt. Im Rahmen der Eigenkapitalplanung wurden neben dem Planszenario auch adverse Annahmen zur Geschäftsentwicklung simuliert.

Zum 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote 19,6 %. Diese berechnet sich aus dem Verhältnis der Eigenmittel (231,8 Mio. EUR) zum Gesamtrisikobetrag (1.182,8 Mio. EUR) gemäß den Vorgaben der europäischen Eigenkapitalrichtlinie CRR. Aufgrund höherer Eigenmittel (+1,6 Mio. EUR) und eines etwas geringeren Gesamtrisikobetrages (-37,5 Mio. EUR) liegt die Quote leicht über dem prognostizierten Wert (18,9 %).

Der gesetzlich vorgeschriebene Wert von 8,0 % ist gemäß dem SREP-Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) um einen Eigenmittelzuschlag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Höhe von 2,0 %-Punkte zu erhöhen. Außerdem ist ein Kapitalerhaltungspuffer gem. § 10c KWG in Höhe von 2,5 % sowie ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer gem. § 10d KWG in Höhe von 0,06 % vorzuhalten. Damit war zum 31.12.2022 eine Gesamtkapitalanforderung (OCR) von 12,56 % zu erfüllen. Die Eigenmittelanforderungen wurden demnach beachtet.

Die Kapitalrendite für das Geschäftsjahr 2022, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,0003 %.

Es besteht ein Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Die dort hinterlegten Wertpapiere dienen als Sicherheit für mögliche Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Stille Lasten sind beim Wertpapiervermögen in Höhe von 71,7 Mio. EUR vorhanden. Rückstellungen bestehen für ungewisse Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 36,3 Mio. EUR und verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. EUR bzw. 0,02 % (Vorjahr 36,4 Mio. EUR).

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über stille Reserven nach § 26 a KWG (a. F.) und § 340 f HGB sowie über einen Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB.

### 2.3.2 Finanzlage

Die Finanzlage ist solide und lässt keine Zahlungsschwierigkeiten erkennen.

Für die Liquiditätsbereitstellung stehen per 31.12.2022 Kundeneinlagen inklusive nachrangiger Verbindlichkeiten von 1.885,0 Mio. EUR zur Verfügung.

Die eingeräumte Kreditlinie bei der Norddeutschen Landesbank wurde im Berichtsjahr dispositionsbedingt teilweise in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften sowie Übernachtskrediten abzuschließen, wurde in 2022 nicht genutzt.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr in keiner Periode im Monatsdurchschnitt unterschritten.

Die gemäß den Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/61 berechnete LCR betrug 572,9 % zum Stichtag 31.12.2022 und lag damit deutlich über den gesetzlichen Anforderungen von 100 %. Die strukturelle NSFR beträgt 163,9 %. Auch sie liegt damit deutlich über 100 % und wird eingehalten.

Unwiderruflich zugesagte Kreditlinien gegenüber Kunden sind in Höhe von 43,7 Mio. EUR vorhanden.

### 2.3.3 Ertragslage

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgte Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung weist folgende Werte aus:

|                                       | in TEUR        |                | in % der DBS |              |
|---------------------------------------|----------------|----------------|--------------|--------------|
|                                       | 2022           | 2021           | 2022         | 2021         |
| <b>Zinsüberschuss</b>                 | <b>34.137</b>  | <b>34.268</b>  | <b>1,53</b>  | <b>1,55</b>  |
| <b>Provisionsüberschuss</b>           | <b>13.883</b>  | <b>14.003</b>  | <b>0,62</b>  | <b>0,63</b>  |
| <b>Sonstiger ordentlicher Ertrag</b>  | <b>966</b>     | <b>971</b>     | <b>0,04</b>  | <b>0,04</b>  |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>       | <b>-27.574</b> | <b>-28.712</b> | <b>-1,24</b> | <b>-1,30</b> |
| davon: Personalaufwand                | -16.616        | -17.331        | -0,74        | -0,79        |
| davon: Sachaufwand                    | -10.322        | -10.331        | -0,46        | -0,47        |
| davon: sonstiger ordentlicher Aufwand | -636           | -1.050         | -0,03        | -0,05        |
| <b>Betriebsergebnis I</b>             | <b>21.412</b>  | <b>20.530</b>  | <b>0,96</b>  | <b>0,93</b>  |
| Bewertungsmaßnahmen                   | -7.588         | -1.657         | -0,34        | -0,08        |
| davon: Kreditgeschäft                 | 976            | 243            | 0,04         | 0,01         |
| davon: Wertpapiergeschäft             | -8.484         | -1.985         | -0,38        | -0,09        |
| davon: Sonstiges                      | -80            | 85             | 0,00         | 0,00         |
| <b>Betriebsergebnis II</b>            | <b>13.824</b>  | <b>18.873</b>  | <b>0,62</b>  | <b>0,86</b>  |
| neutrales Ergebnis                    | 370            | -6.237         | 0,02         | -0,28        |
| Ertragsteuern                         | -6.067         | -4.620         | -0,27        | -0,21        |
| <b>Verfügbares Ergebnis</b>           | <b>8.127</b>   | <b>8.016</b>   | <b>0,36</b>  | <b>0,36</b>  |

Für die Analyse der Ertragslage im Geschäftsjahr wird die Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt. Das Neutrale Ergebnis in Höhe von 370 TEUR beinhaltet dabei verschiedene Einzelwerte, die innerhalb des GuV-Schemas folgenden Positionen zugeordnet werden:



| <b>Position</b> | <b>Bezeichnung</b>                 | <b>Betrag<br/>in TEUR</b> |
|-----------------|------------------------------------|---------------------------|
| GuV 1           | Zinsertrag                         | 498                       |
| GuV 2           | Zinsaufwand                        | -6                        |
| GuV 5           | Provisionserträge                  | 39                        |
| GuV 6           | Provisionsaufwendungen             | -25                       |
| GuV 8           | Sonstige betriebliche Erträge      | 1038                      |
| GuV 10ab        | Personalaufwand                    | -239                      |
| GuV 10b         | Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | -543                      |
| GuV 12          | Sonstige betriebliche Aufwendungen | -392                      |
| GuV 15          | Abschreibungen auf Beteiligungen   | 0                         |
| GuV 24          | Grundsteuern                       | 0                         |
| <b>Gesamt</b>   |                                    | <b>370</b>                |

Der Zinsüberschuss bleibt die bedeutendste Ertragsquelle. Er verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. EUR auf 34,1 Mio. EUR. Mit 1,53 % der Jahresdurchschnittsbilanzsumme (DBS 2022 = 2.232,3 Mio. EUR) liegt der Zinsüberschuss unter dem Vorjahresniveau von 1,55 % der DBS (DBS 2021 = 2.206,6 Mio. EUR). Der Landesdurchschnitt beträgt 1,51 % der DBS. Das Ergebnis liegt deutlich über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung (Plan 2022 = 30,9 Mio. EUR).

Die Entwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Der Zinsertrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 1,7 Mio. EUR erhöht (Ist 31.12.2022 = 39,0 Mio. EUR / Vorjahr = 37,3 Mio. EUR). Ursache ist der allgemeine Anstieg des Zinsniveaus. Auf Grund höheren Erträgen aus Eigenanlagen konnte im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung ein höherer Zinsertrag erzielt werden (Plan 2022 = 34,9 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2022 beträgt 2,8 Mio. EUR und liegt unter dem Vorjahreswert von 3,0 Mio. EUR. Der Planwert wurde um 1,3 Mio. EUR unterschritten. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Zinsaufwendungen im Kundengeschäft (-0,8 Mio. EUR) und für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-0,2 Mio. EUR).

Das Zinsergebnis aus Derivaten beträgt im Geschäftsjahr 2022 -2,1 Mio. EUR und resultiert aus dem Abschluss von Payerswaps, welche zum Jahresbeginn 2022 nicht eingeplant waren.

Der ordentliche Ertrag (Provisionsüberschuss zzgl. sonstige ordentliche Erträge) hat sich um 0,1 Mio. EUR auf 14,8 Mio. EUR (0,67 % der DBS) verringert und liegt damit unter dem Niveau des Landesdurchschnittes (0,77 % der DBS). Die bestimmenden Größen im Provisionsüberschuss sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft Privat- und Geschäftsgiroverkehr, gefolgt von den Vermittlungserträgen aus dem Wertpapier- und Verbundgeschäft. Insgesamt wurde der Planwert des Provisionsüberschusses leicht unterschritten (Abweichung -0,1 Mio. EUR).

Die ordentlichen Aufwendungen (Personalaufwand, Sachaufwand und sonstiger ordentlicher Aufwand) sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. EUR rückläufig und betragen 27,6 Mio. EUR (Vorjahr = 28,7 Mio. EUR). Mit 1,24 % der DBS sind sie damit niedriger als der Landesdurchschnitt (1,34 % der DBS).

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. EUR auf 16,6 Mio. EUR (0,74 % der DBS) verringert. Der Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt von 0,80 %. Auf Grund geringerer Mitarbeiterkapazitäten und damit eingesparter Löhne und Gehälter sowie geringerer Zuführungen zu Personalrückstellungen liegt der Wert um 0,4 Mio. EUR unter unseren Planannahmen.

Der Sachaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr konstant und liegt bei 10,3 Mio. EUR bzw. 0,46 % der DBS (Vorjahr = 0,47 % der DBS). Der Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt von 0,51 % der DBS. Der Planwert in Höhe von 10,7 Mio. EUR wurde um 0,4 Mio. EUR unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf ein konsequentes Sachkostenmanagement zurückzuführen.

Im Ergebnis hat sich das Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber dem Vorjahr um absolut 0,9 Mio. EUR auf 21,4 Mio. EUR erhöht und liegt mit 0,96 % der DBS über dem Landesdurchschnitt von 0,93 % der DBS. Unsere Planerwartung von 0,77 % der DBS konnte deutlich übererfüllt werden.

Zum 31.12.2022 ergibt sich ein Bewertungsergebnis von -7,6 Mio. EUR (Vorjahr -1,7 Mio. EUR). Dieser Wert ist besser als der geplante Bewertungsaufwand in Höhe von 27,0 Mio. EUR. Hintergrund sind geringere Abschreibungen im Wertpapier- und Kreditgeschäft als ursprünglich angenommen.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft beläuft sich auf 1,0 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR) und fällt damit besser als geplant aus (Plan 2022 = -1,9 Mio. EUR). Ursache ist der vorsichtige Planansatz des Bewertungsergebnisses vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges. Das Bewertungsergebnis saldiert sich aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR, Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR sowie Auflösung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Im Wertpapiergeschäft ist ein Bewertungsergebnis in Höhe von -8,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Es setzt sich aus realisierten Kursgewinnen in Höhe von 0,2 Mio. EUR, realisierten Kursverlusten in Höhe von 1,3 Mio. EUR, Zuschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR und schwebenden Verlusten in Höhe von 7,6 Mio. EUR zusammen. Das Bewertungsergebnis liegt 6,5 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert und ist um 16,6 Mio. EUR höher als der Planwert von -25,1 Mio. EUR (Vorjahr -2,0 Mio. EUR). Die hohe Abweichung zum Planwert ergibt sich durch die Umwidmung von Wertpapieren in den Anlagebestand.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung hat sich auf 13,8 Mio. EUR oder 0,62 % der DBS reduziert (Vorjahr 18,9 Mio. EUR bzw. 0,86 % der DBS). Dieser Wert liegt über dem Niveau des Landesdurchschnitts von 0,33 % der DBS sowie deutlich über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung (Plan 2022 = -0,43 %).

Das neutrale Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Mio. EUR auf 0,4 Mio. EUR bzw. 0,02 % der DBS verbessert (Vorjahr -0,28 % der DBS). Dieser Wert weicht von unserem Planwert in Höhe von -0,4 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR ab. Der pauschale Planwert wurde hier nicht in voller Höhe benötigt.

Der gewinnabhängige Steueraufwand erhöhte sich im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr von 4,6 Mio. EUR auf 6,1 Mio. EUR.

Insgesamt ergibt sich ein verfügbares Ergebnis von 8,1 Mio. EUR bzw. 0,36 % der DBS (Vorjahr 8,0 Mio. EUR bzw. 0,36 % der DBS). Dieses Ergebnis liegt, u.a. wegen eines höheren Zinsüberschusses, geringerer ordentlicher Aufwendungen und geringerer Bewertungsaufwendungen, deutlich über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung und ermöglicht eine Dotierung von Vorsorgereserven, um die betriebswirtschaftlichen Anforderungen auch zukünftig angemessen erfüllen zu können.

## **2.4 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren**

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind:

- das Betriebsergebnis vor Bewertung,
- die Cost-Income-Ratio (CIR) und
- die Gesamtkapitalquote gemäß CRR.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird herangezogen, um den jährlichen Geschäftserfolg der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zu messen. Mit dem erzielten Ergebnis sollen die Bewertungsrisiken abgeschirmt, der öffentliche Auftrag erfüllt und die Eigenkapitalausstattung gestärkt werden. Für das Betriebsergebnis vor Bewertung wird im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung ein Sollwert festgelegt, welcher sich an der erwarteten Marktsituation und deren Einflussfaktoren ausrichtet. Wie bereits oben dargelegt hat sich das Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber dem Vorjahr um absolut 0,9 Mio. EUR auf 21,4 Mio. EUR erhöht. Der Wert liegt mit 0,96 % der DBS über dem Landesdurchschnitt von 0,93 % der DBS. Unsere Planerwartung von 0,77 % der DBS bzw. 17,4 Mio. EUR konnte übererfüllt werden.

Mit der Cost-Income-Ratio lässt sich messen, wie effizient die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld bankspezifische Dienstleistungen und Produkte anbieten kann. Das Verhältnis zwischen den ordentlichen Aufwendungen und dem Bruttoertrag ist mit 55,7 % im Vergleich zum Vorjahr positiver (Vorjahr 57,4 %). Der Planwert in Höhe von 61,4 % konnte aufgrund des höheren Zinsüberschusses sowie der geringeren ordentlichen Aufwendungen deutlich unterschritten werden.

Die Gesamtkapitalquote als Ausdruck der Bonität und Solidität der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld beträgt 19,6 %. Die Gesamtkapitalquote liegt damit deutlich über den gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittel von Kreditinstituten. Damit ist auch die Eigenmittelbasis für zukünftige Geschäftsaktivitäten geschaffen.

## **2.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage**

Die Vermögensverhältnisse und die Finanzlage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind geordnet. Die Kapitalausstattung wird durch die Aufstockung der Reserven weiter gestärkt. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Die Ertragslage weist eine stabile Entwicklung auf und ist im Vergleich zu unseren Planungen günstiger ausgefallen. In der Gesamtbeurteilung ist es der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld in Anbetracht des schwierigen Marktumfeldes gelungen, eine insgesamt zufriedenstellende Geschäftsentwicklung zu erreichen. Die wirtschaftliche Lage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wird insgesamt als gut eingeschätzt.



### **3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

#### **3.1 Prognosebericht**

##### 3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

#### **Situation nicht so angespannt wie noch im vergangenen Herbst befürchtet**

Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Auch die bisher milde Witterung in diesem Winter hat dazu geführt, dass die befürchtete Gasmangellage nicht eingetreten ist und diesen Winter wohl auch nicht mehr eintreten wird. Die Rohstoffpreise haben sich ein gutes Stück von ihren Höchstständen zurückgebildet. Auch der private Konsum und erst recht der Arbeitsmarkt entwickeln sich robuster als gedacht. Bis zum Jahreswechsel war keine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktion zu beobachten.

Es spricht deshalb viel dafür, dass die befürchtete Rezession deutlich milder verläuft als noch im Sommer und Herbst 2022 gedacht. Vielleicht bleibt sie sogar komplett aus. Erste Prognosen, die Anfang 2023 veröffentlicht wurden, zeigen bereits positive Veränderungsdaten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Risiken bleiben jedoch groß. Andere Prognosen gehen deshalb vorsichtshalber weiter von einem Rezessionsszenario aus.

Die Chefvolkswirte veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 Prozent. Dies ist auf einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen. Daneben tragen die weiter rückläufigen Bauinvestitionen zur gesamtwirtschaftlichen Kontraktion bei. Die Bauindustrie steckt bereits seit 2022 in einer Branchen-Rezession und bleibt dies voraussichtlich auch 2023. Schließlich begrenzt das schwach bleibende weltwirtschaftliche Umfeld die Chancen im Außenhandel. Der Handelssaldo dürfte einen weiter abnehmenden Beitrag zum deutschen BIP beisteuern.

Gleichwohl unterstellt auch diese vorsichtige Prognose bereits eine im Jahresverlauf einsetzende Erholung. Eine etwaige, milde Rezession in der ersten Jahreshälfte dürfte in der zweiten Jahreshälfte überwunden werden. Für das Folgejahr 2024 gehen die Chefvolkswirte sowohl im Euroraum als auch in Deutschland von einem Wachstum mindestens in Höhe des Potenzialwachstums aus. Das gilt natürlich nur unter der Annahme, dass neue geopolitische Risiken wie eine weitere Eskalation des Ukraine-Krieges oder vielschichtige (politische, wirtschaftliche, pandemische oder gar militärische) Turbulenzen aus China ausbleiben.

Die gesunkene Attraktivität der Assetklasse Immobilie wird voraussichtlich zu rückläufigen Preisen führen. Wir erwarten eine moderate Korrektur nach dem Aufschwung der letzten Jahre.

#### **Arbeitsmarkt zeigt Fachkräftemangel statt rezessionsbedingter Arbeitslosigkeit**

Wegen der wahrscheinlichen zeitlichen Begrenztheit einer etwaigen Rezession ist davon auszugehen, dass die Unternehmen ihre Belegschaften weitgehend halten werden. Auch wegen der demographischen Perspektiven einer anhaltenden strukturellen Arbeitskräfteknappheit, die inzwischen weit über den Sektor der Fachkräfte hinausgeht, ist inzwischen ein gewisses Hortungsverhalten von Seiten der Unternehmen zu beobachten. Selbst im Falle einer Rezession im Jahr 2023 würde die Zahl der Erwerbstätigen wohl annähernd konstant bleiben und sich die Arbeitslosenquote kaum erhöhen. Mittelfristig bleibt der Arbeitskräftemangel der entscheidende strukturelle Engpassfaktor, der die Wachstumsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft angebotsseitig begrenzt.

## Inflationsdruck lässt nur teilweise nach

Der Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Es hat zuletzt zwar eine gewisse Beruhigung bei den Rohstoff- und Energiepreisen gegeben. Die Erzeugerpreise, Importpreise und Großhandelspreise steigen nicht mehr mit den exorbitanten Raten des letzten Sommers. Zudem werden die Basiseffekte aus den höheren Vorjahres-Vergleichswerten in den kommenden Monaten die laufenden Jahresraten weiter dämpfen.

Andererseits sind noch nicht alle Preissteigerungen aus dem Vorjahr vollständig überwältigt und beim Konsumenten angekommen. Zweitundeneffekte sind auf dem Weg. Wie schnell sich die einmal ausgebrochene Inflationsdynamik wird brechen lassen, ist noch offen. Die Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht 2023 noch einmal von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von sieben Prozent im Euroraum und sogar acht Prozent in Deutschland aus. In den „Headline“-Inflationsraten, also denjenigen für den gesamten Warenkorb, wird die Dynamik im Laufe des Jahres sehr wahrscheinlich nachlassen. Dafür bleibt die Inflation gemessen an den „Kernraten“ – unter Ausklammerung der Energie- und Lebensmittelpreise – hartnäckiger. Der Inflationsprozess gewinnt weiter an Breite. 2024 dürften die Kernraten und die Gesamtraten dann auf ähnlichen Niveaus liegen und beide weiterhin deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank.

Der Realzins wäre dann ein weiteres Jahr deutlich negativ. Eine Einnistung der Inflation auf erhöhtem Niveau und eine Entankerung der Inflationserwartungen droht. Wenn sich dieser Inflationsausblick so bewahrheitet, dann wird die EZB ihren geldpolitischen Straffungskurs weiter fortsetzen müssen. Wir rechnen im Jahresverlauf 2023 mit weiteren Leitzinsanhebungen. Die in den meisten Teilen des Euroraums robuster als noch im vergangenen Herbst befürchtet gebliebene Wirtschaftslage erlaubt es der EZB, diese Restriktion auch mit weniger konjunkturellen Nebenwirkungen weiterzuverfolgen.

Die EZB hat bereits angekündigt, ihre Bilanzsumme ab März 2023 herunterzufahren und nicht mehr alle fälligen Papiere in ihren mit den Ankaufprogrammen aufgebauten Portfolios zu ersetzen. Das anfängliche Abschmelztempo von 15 Mrd. Euro pro Monat ist aber vom Umfang her eher kosmetischer Natur. Die EZB will damit zunächst austesten, wie die Kapitalmärkte diesen geldpolitischen Ausstieg verkraften. Für eine spürbarere Bilanzreduktion wird sie das Tempo später beschleunigen müssen. Aber selbst dann und auch nach weiteren Tilgungen und Fälligkeiten bei den Langfristendern besteht bis auf weiteres eine Überschussliquiditätssituation im Euroraum. Der Zinssatz der Einlagefazilität der EZB bleibt deshalb die maßgebliche Vorgabe für das Geldmarktgeschehen.

### 3.1.2 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat ihre langfristigen Ziele in einer Geschäftsstrategie verankert und eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risiko- sowie IT-Strategie formuliert.

Die Operationalisierung der strategischen Ziele erfolgt in einer Mittelfristigen Unternehmensplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre. Unter Berücksichtigung externer und interner Einflussfaktoren werden Annahmen für die zukünftige Entwicklung der Umwelt und der Geschäftsentwicklung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld getroffen.

Der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2023 – 2025 liegen folgende Prämissen zu Grunde: Die deutsche Wirtschaft wird von der krisenhaften Zuspitzung auf den Gasmärkten schwer belastet. Die hochgeschneellten Gaspreise erhöhen die Energiekosten drastisch und gehen mit einem massiven gesamtwirtschaftlichen Kaufkraftentzug einher. Dies dämpft nicht nur die noch unvollständige Erholung von der Corona-Krise, sondern drückt die deutsche Wirtschaft in die Rezession. Die gestiegenen Energiepreise verstärken den Preisauftrieb, der bereits in

der Corona-Pandemie eingesetzt hat. Durch die Corona-Schutzmaßnahmen wurden die internationalen Lieferketten erheblich gestört, was mit steigenden Preisen für Rohstoffe und Vorprodukte einherging. Diese Preissteigerungen wurden an die Verbraucher weitergegeben. Die sehr expansive Geld- und Finanzpolitik hat den Preisauftrieb zusätzlich verstärkt.

Wir erwarten, dass die EZB-Leitzinsen bis zum 1. Halbjahr 2023 weiter steigen. Im Zuge steigender Inflationsraten und Leitzinsen legen auch die Zinssätze an den Kapitalmärkten weiter zu. Im Einklang mit den Kapitalmarktzinsen dürften die Kreditzinsen für Unternehmenskredite und Immobiliendarlehen bis zum Sommer 2023 weiter steigen und dann auf dem höheren nominalen Niveau verbleiben. Das erhöhte Zinsniveau wirkt sich positiv auf den Zinsüberschuss der Sparkasse aus, der sich danach in den nächsten Jahren deutlich erhöht.

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang beeinflusst maßgeblich die demografische Entwicklung im Geschäftsgebiet, womit sich die Zahl der Erwerbstätigen vermindert, dadurch Einkommen stagnieren, Gewerbeanmeldungen zurückgehen und Steuereinnahmen tendenziell sinken dürften. Für das Marktumfeld der Sparkasse wird demzufolge ein Schrumpfungsprozess erwartet, der sich auf die Geschäftsentwicklung der Sparkasse auswirken sollte. Die Organisationsstrukturen und Prozesse gilt es sinnvoll im Einklang mit dem Marktumfeld zu gestalten.

Der Provisionsüberschuss wird weiter an Bedeutung zunehmen, da das Wertpapiergeschäft in nicht zinstragenden Anlageklassen durch die hohe Inflation eine Belebung erfährt. Obwohl der Fokus auf die weitere Steigerung der Vertriebsleistungen gelegt wird, werden das Verbund- und Wertpapiergeschäft als klassischen Provisionsträger nur im begrenzten Maße höhere Ergebnisbeiträge liefern. Die stark steigenden Verbraucherpreise führen dazu, dass die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sinken und damit die Sparleistung zurückgeht.

Die Wettbewerbsbedingungen werden sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung des Bankgeschäftes und dem Markteintritt neuer Bankdienstleister weiter verschärfen. Die stark steigenden Energiepreise führen zu höheren Sachkosten. Außerdem können einschneidende Gerichtsurteile sowie die anhaltende Regulierungsflut der Aufsichtsbehörden die Ertragslage belasten. Die Aufwendungen für Bankdienstleistungen müssen daher weiter gesenkt und der Personaleinsatz optimiert werden.

Der zunehmende Wettbewerb insbesondere durch Direkt- und Internetbanken wird die geschäftlichen Aktivitäten weiterhin beeinflussen. Eine hohe Kundenbindung durch eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Betreuung der Kunden sowie die Neukundengewinnung, insbesondere im Jugendmarkt, sind daher wichtige Bestandteile der Geschäftsstrategie.

Im Einzelnen wird folgende Entwicklung prognostiziert:

Die Jahresdurchschnittsbilanzsumme wird sich ausgehend von 2.232,3 Mio. EUR in 2022 im Prognosezeitraum bis 2025 auf 2.316,5 Mio. EUR erhöhen (2023 = 2.263,3 Mio. EUR / 2024 = 2.286,5 Mio. EUR).

Im Kundenkreditgeschäft (privates und gewerbliches Kreditgeschäft) wird für die Jahre 2023 – 2025 unter Berücksichtigung der Festzinsabläufe, der planmäßigen Tilgungen und außerplanmäßigen Sondertilgungen sowie dem geplanten Neugeschäft ein Bestandszuwachs von bis zu 21,7 Mio. EUR p.a. erwartet. Dieser resultiert aus einem geplanten Wachstum im privaten Kreditgeschäft um bis zu 19,7 Mio. EUR p.a. und im gewerblichen Kreditgeschäft um 2,0 Mio. EUR p.a.

Favorisierte Anlageklassen bei den Eigenanlagen bleiben hochliquide öffentliche Anleihen und besicherte Wertpapiere. Die Planung der Volumina an Eigenanlagen korrespondiert mit ent-

sprechenden Volumensveränderungen bei den Forderungen an Kreditinstitute. In Summe beider Positionen gehen wir für 2023 sowie für die Folgejahre von weitgehend konstanten Volumina aus.

Auch im Bereich Beteiligungen wird im Planungszeitraum auf Grund der maßgeblichen Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios aus Verbundbeteiligungen der Sparkassen-Finanzgruppe von einer grundsätzlich konstanten Entwicklung ausgegangen.

Die Investitionsmaßnahmen werden nach einem leichten Anstieg in 2023 wieder auf einen eher geringen Umfang zurückgehen. In 2023 wird mit Ersatzinvestitionen in Kraftfahrzeuge sowie Investitionen in Hard- und Software sowie sonstige Einrichtungen gerechnet. In den Folgejahren umfassen die Investitionsmaßnahmen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen aufgrund von Überalterung / Verschleiß.

Durch die anhaltende Krisensituation wird vorerst noch mit Mittelzuflüssen vor allem im Bereich der Sichteinlagen gerechnet. Daher wird ein Anstieg der Kundeneinlagen im Planungszeitraum erwartet (2023 = 30,0 Mio. EUR, 2024 = 20,0 Mio. EUR, 2025 = 10 Mio. EUR).

Die einzelnen Sparten des Verbundgeschäftes leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Marktanteile der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Im Verbundgeschäft wird für 2023 und die Folgejahre von einer positiveren Entwicklung ausgegangen.

Die Maßnahmen der Vertriebs- und Produktpolitik werden sich auch zukünftig an der Vertriebs- und Kampagnenplanung orientieren. Im Fokus stehen weiterhin eigene bilanzwirksame Produkte sowie Produkte unserer Verbundpartner.

Die quantitative Personalplanung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld orientiert sich an den Ergebnissen eines Projektes zur Personalbemessung. Für die Jahre 2023 – 2025 wird mit einer rückläufigen Anzahl an Mitarbeiterkapazitäten gerechnet. Durch effizientere Prozesse sowie der Ausrichtung an die Modellorganisation der Sparkassen sollen zukünftige Personaleinsparungen erreicht werden. Vor dem Hintergrund des absehbaren Fachkräftemangels und um ausreichend Potential für eine Verjüngung der Belegschaft zu haben, werden eine Ausbildungsquote von 7 % und die Übernahme von Auszubildenden in befristete Arbeitsverhältnisse angestrebt.

Die Erfolgsprognose für die Jahre 2023 – 2025 geht von folgenden zusammenfassenden Annahmen und Kalkulationsgrundlagen aus:

- Der Zinsüberschuss wurde aus internen Analysen unter Berücksichtigung der Bilanzstrukturplanung und einer konstanten Zinsentwicklung (Hauszinsmeinung, welche sich aus der Zinsstruktur des jeweiligen Stichtages ableitet) ermittelt.
- Der Provisionsüberschuss basiert auf dem Preis- und Leistungskatalog sowie den Vermittlungserträgen aus dem Wertpapier- und Verbundgeschäft gemäß Vertriebsplanung.
- Der ordentliche Aufwand beinhaltet im Personalaufwand quantitative Personalveränderungen und Gehaltssteigerungen gemäß erwarteter Tarifabschlüsse. Beim Sachaufwand wurden die Investitionsplanungen, allgemeine Kostensteigerungen und -senkungen sowie Abschreibungen berücksichtigt.
- Das Bewertungsergebnis Wertpapiere wurde auf der Grundlage der geplanten Bestandsentwicklung des Zinsbuches sowie einer konstanten Zinsmeinung unter Hinzurechnung von simulierten Veränderungen der Bonitätsspreads ermittelt. Bei Immobilienfonds werden historische Fondsdaten zugrunde gelegt.

- Bei der Planung des Bewertungsergebnisses im Kreditgeschäft wurde eine hausinterne Expertenschätzung zugrunde gelegt, welche mittels einer mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung validiert wurde.

Der Zinsüberschuss wird von 34,1 Mio. EUR (1,53 % der DBS) im Jahr 2022 auf 38,9 Mio. EUR (1,72 % der DBS) im Jahr 2023 und sukzessive auf 48,9 Mio. EUR (2,11 % der DBS) im Jahr 2025 erhöhen. Für den Planungszeitraum wird ein kontinuierlicher Anstieg des Zinsertrages erwartet. Dies ist auf die seit Jahresbeginn 2022 zu verzeichnende Erhöhung des Zinsniveaus zurückzuführen. Dadurch können sowohl fällige Wertpapiere im Eigengeschäft als auch zurückgezahlte Kundenkredite zu einem deutlich erhöhten Zinssatz wieder angelegt werden. Der Zinsaufwand wird mehrheitlich von Kundenverbindlichkeiten bestimmt. Hier sind Prämienzahlungen für laufende Sparverträge (S-Prämien sparen flexibel) die maßgebliche Aufwandsposition. Beim Normalsparen werden steigende Kundenzinsen simuliert. Das Zinsergebnis aus Derivaten beinhaltet ausschließlich die 2022 zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Payer-Swaps (Sparkasse zahlt Festzins und erhält variablen Zins). Aufgrund des Anstiegs der kurzfristigen Zinsen erhöht sich die Einnahmenseite, wodurch das Negativergebnis im Planungszeitraum abnimmt.

Der ordentliche Ertrag (Provisionsüberschuss zzgl. sonstige ordentliche Erträge) wird sich von 14,8 Mio. EUR (0,67 % der DBS) im Jahr 2022 auf 15,3 Mio. EUR in 2023 erhöhen (0,68 % der DBS). In den Folgejahren wird ein weiterer Anstieg auf 15,4 Mio. EUR bzw. 15,6 Mio. EUR geplant. Hauptursache sind - vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Preissensibilität unserer Kunden - die rückläufigen Erträge aus Kontoführungsentgelten. Die hier einkalkulierten Rückgänge können aber vollständig durch geplante Mehrerträge aus dem Wertpapier- und sonstigen Verbundgeschäft kompensiert werden.

Der Personalaufwand in Höhe von 16,6 Mio. EUR bzw. 0,74 % der DBS EUR im Jahr 2022 wird sich im Jahr 2023 auf 17,6 Mio. EUR (0,78 % der DBS) erhöhen. Im Jahr 2024 prognostizieren wir 17,8 Mio. EUR (0,78 % der DBS) und im Jahr 2025 = 18,0 Mio. EUR (0,77 % der DBS). Der Personalaufwand wird weiterhin den größten Kostenblock darstellen. Die prognostizierten Tarifsteigerungen können durch die geplante Verringerung des Personalbestandes nicht vollständig kompensiert werden.

Der Sachaufwand wird sich von 10,3 Mio. EUR bzw. 0,46 % der DBS im Jahr 2022 auf 11,6 Mio. EUR (0,51 % der DBS) in 2023 erhöhen und dann in den Planjahren bis 2025 auf 11,0 Mio. EUR (0,47 % der DBS) zurückgehen. Der Anstieg in 2023 ist maßgeblich durch höhere Energiekosten und die allgemeinen Kostensteigerungen bedingt. Weitere Schwankungen in dieser Position ergeben sich in den Planjahren auf Grund unterschiedlicher Investitionszyklen z.B. bei Hard- und Software sowie Betriebs- u. Geschäftsausstattung.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich insbesondere vor dem Hintergrund des steigenden Zinsüberschusses von 21,4 Mio. EUR (0,96 % der DBS) in 2022 im Jahr 2023 auf 24,2 Mio. EUR (1,07 % der DBS) und dann sukzessive auf 34,7 Mio. EUR (1,50 % der DBS) in 2025 erhöhen.

Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft wird im Jahr 2023 ein Wert von -5,0 Mio. EUR (-0,22 % der DBS) prognostiziert, welcher sich in den Folgejahren auf -3,1 Mio. EUR (-0,13 % der DBS) verringern sollte. Die Planwerte wurden auf der Grundlage der geplanten Bestandsentwicklung des Zinsbuches sowie einer konstanten Zinsentwicklung für die Planjahre ermittelt. Dabei wurden auch mögliche, simulierte Adressenausfallrisiken berücksichtigt. Im Vergleich zum Jahr 2022 (-0,38 % der DBS bzw. -8,5 Mio. EUR) wird sich das Bewertungsergebnis wieder reduzieren.

Für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft wird für die Jahre 2023 und 2024 ein Betrag von -2,7 Mio. EUR oder -0,12 % der DBS und für die Folgejahr 2025 ein Betrag von -1,5 Mio. EUR prognostiziert. Mit dem Bestandswachstum vergangener Jahre werden sich tendenziell



auch die Adressenausfallrisiken moderat erhöhen. Grundsätzlich basiert der Planwert 2023 auf der Grundlage einer Expertenschätzung und wurde mittels einer mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung anhand der Risikostruktur des Kreditportfolios für den Zeitraum von einem Jahr validiert. Darüber hinaus können Folgewirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges und dadurch höhere Bewertungsaufwendungen nicht ausgeschlossen werden. Daher wurde für das Jahre 2023 und 2024 ein erhöhtes Risikobudget eingestellt. Im Vergleich zu 2022 (1,0 Mio. EUR) wird mit höheren Bewertungsaufwendungen gerechnet.

Im sonstigen Bewertungsergebnis wird mit keinen Bewertungsmaßnahmen gerechnet (2022 = -0,1 Mio. EUR).

Ohne Berücksichtigung möglicher Veränderungen bei den Vorsorgereserven ergibt sich für das Jahr 2023 ein voraussichtliches Jahresergebnis vor Steuern von 16,2 Mio. EUR (0,71 % der DBS), das sich in 2024 auf 23,5 Mio. EUR (1,03 % der DBS) und in 2025 auf 29,8 Mio. EUR (1,29 % der DBS) erhöhen wird. Im Vergleich zum Ergebnis vor Steuern des Jahres 2022 in Höhe von 14,2 Mio. EUR werden in den Planjahren höhere verfügbare Ergebnisse prognostiziert.

Die geplante Geschäftsentwicklung in den Jahren 2023 bis 2025 ermöglicht die Bildung von Reserven zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung, um den zukünftigen regulatorischen Anforderungen zu entsprechen.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld kann gemäß unseren Planungen auch zukünftig sichergestellt werden.

### 3.1.3 Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren

Wie bereits oben dargelegt, wird sich das Betriebsergebnis vor Bewertung wegen des steigenden Zinsüberschusses von 21,4 Mio. EUR in 2022 sukzessive auf 34,7 Mio. EUR in 2025 erhöhen.

Die Cost-Income Ratio wird sich von 55,7 % im Jahr 2022 im Prognosezeitraum 2023 – 2025 schrittweise auf 45,4 % im Jahr 2025 verringern. Hintergrund sind die steigenden Zins- und Provisionsüberschüsse.

Die Entwicklung der Eigenmittelanforderungen ist Bestandteil der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2023 – 2025 der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Die Kapitalplanung wird dabei um ein weiteres Jahr fortgeschrieben und umfasst demnach einen Zeitraum von vier Jahren. Neben der Entwicklung der Eigenmittel im Planszenario wird eine abweichende Entwicklung beim Eintritt eines adversen Szenarios (pessimistische Geschäftsentwicklung) simuliert. Darüber hinaus wird das Planszenario in Verbindung mit einem möglichen Abzug von Verbundbeteiligungen einschließlich des Wegfalls der Nullgewichtung für verbundinterne Forderungen in der COREP (Common solvency ratio reporting) berechnet.

Auf Basis der geplanten Geschäftsentwicklung wird die Gesamtkapitalquote im Planungszeitraum den Wert von 17,87 % nicht unterschreiten. Damit liegt die Kennzahl deutlich über den gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittel allerdings auch unter dem Niveau vom 31.12.2022. Auch beim adversen Szenario werden die gesetzlichen Anforderungen bis zum Ende unseres Prognosezeitraums eingehalten.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreissparkasse Anhalt-

Bitterfeld ebenfalls schwer absehbar. In der Folge des Kriegs in der Ukraine kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

## 3.2 Risikobericht

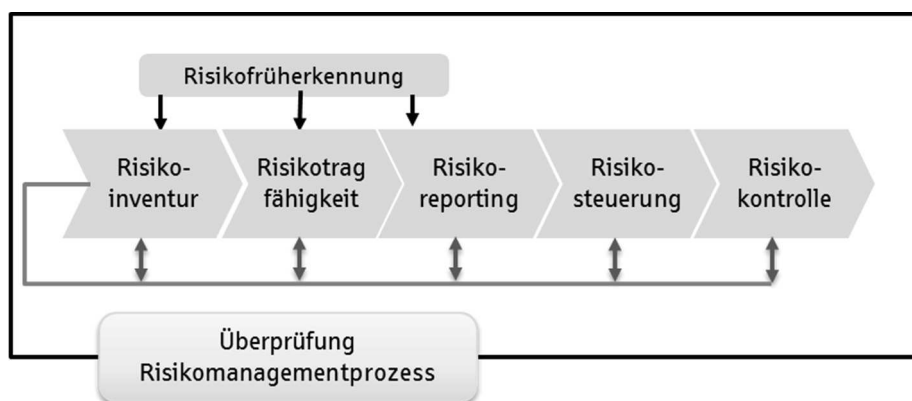
### 3.2.1 Risikomanagementprozess

Die Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken stellt einen integralen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung dar. Die Risikocontrolling-Funktion wird vom Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Dieser ist direkt dem Vorstand unterstellt und hat alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu den Informationen, die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung zu beteiligen.

Die Interne Revision prüft den Risikomanagementprozess. Sie bewertet, ob die Methoden und Verfahren sowie die prozessuale Umsetzung den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Ebenso wird geprüft, ob die tatsächliche Umsetzung in der Sparkasse den dokumentierten Vorgehensweisen entspricht.

Das Risikomanagement umfasst sowohl alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld erstellt werden, als auch Dienstleistungen, die sie von Dritten bezieht, sofern letztere von den Regelungen des § 25 b KWG erfasst werden. Ferner sind alle Mitarbeiter, Gebäude und technischen Anlagen, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen erfasst.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über ein Risikomanagementprozess, der kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst wird. Von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement sind die bankaufsichtlichen Rahmenbedingungen, vor allem die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Abschnitte:



Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken, z. B. aufbauend auf einer Strategieüberprüfung. Risikofrüherkennung umfasst das Erkennen eines bekannten Risikos, z. B. im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung oder durch ein Verfahren nach BTO 1.3 der MaRisk (Verfahren zur Früherkennung von Risiken sowie eine

angemessene Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings). Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des Risikodeckungspotenzials.

Die Risikotragfähigkeit umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials (RDP), die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch geeignete Risikolimits in der ökonomischen Perspektive. Risikofrüherkennungsverfahren werden ebenfalls unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit gesehen, da diese der frühzeitigen Erkennung von Risiken dienen, die sich im Zeitverlauf in einer Verschlechterung der Risikotragfähigkeit niederschlagen könnten. In der ökonomischen Perspektive werden ergänzend zum Risikofall die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse durch ein Stresstestprogramm untersucht. In der normativen Perspektive wird die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen über einen mehrjährigen Zeitraum geprüft. Neben der erwarteten Entwicklung wird die Entwicklung in mindestens einem adversen Szenario untersucht.

Das Risikoreporting stellt eine umfassende Darstellung der Risikosituation durch ein entsprechendes Berichtswesen dar.

Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Die Risikokontrolle umfasst die Überprüfung der aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt ggf. erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

### 3.2.2 Neuausrichtung des Risikomanagementsystems ab dem 31.03.2023

Ab dem 31.03.2023 erfolgt die Umstellung der Risikotragfähigkeitsbetrachtung und der Risikoberichterstattung auf eine neue Methodik, d.h. die vollständige Implementierung der ökonomischen (barwertigen) und normativen Perspektive. Damit einhergehend wird es Auswirkungen auf das derzeitige Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit sowie das Berichtswesen geben. Vom Jahresende 2022 bis zum 30.03.2023 wird die alte Methodik der periodenorientierten Perspektive weiterhin als steuerungsrelevantes System festgelegt.

Da sich die neuen Ansätze zur Risikomessung von den bisher zur Anwendung kommenden methodisch teilweise stark unterscheiden, ist ein Vergleich der bisherigen Risikotragfähigkeitsberechnung mit der Parallel- bzw. Proberechnung auf Basis der neuen Methodik nur sehr eingeschränkt bis gar nicht möglich. Die neuen Systeme zur Risikomessung werden derzeit implementiert (Rollout Banksteuerung).

Eine grundlegende Änderung im Rahmen der Einführung der neuen Methodik bzw. Betrachtungsweise betrifft die Risikodefinition. Bislang wurde das Risiko im periodischen Going-Concern-Ansatz als negative Abweichung von einem Erwartungswert bzw. einem erwarteten Wert definiert. Der erwartete Wert stellte den Planwert in der periodischen Sicht dar. Künftig stellt die Risikodefinition in der ökonomischen Perspektive auf das Risiko als potenzieller Verlust bezogen auf den aktuellen Vermögenswert (Barwert) des betrachteten Portfolios bzw. der Gesamtbank ab, gemessen als Quantilswert der Wertänderungsverteilung (erwarteter und unerwarteter Verlust) bei einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Sofern erwartete Verluste jedoch bereits im RDP berücksichtigt wurden (z. B. erwartete operationelle Schäden), wird der Quantilswert um den erwarteten Verlust gemindert und nur der unerwartete Verlust im Risiko angesetzt.



Hinzu kommt die künftige Betrachtung der ökonomischen und normativen Perspektive, in welcher unterschiedliche Risikodefinitionen zur Anwendung kommen und jeweils eine eigene Wesentlichkeitsprüfung vorgenommen werden muss. In der künftigen normativen Perspektive liegt das Risiko in einer negativen Abweichung vom Planszenario.

### 3.2.3 Risikostrategie

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat eine Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie verabschiedet, die u.a. Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten beinhaltet. Die Risikostrategie umfasst Entscheidungskriterien für das Abwägen von Chancen und Risiken, Obergrenzen für den Gesamtrisikoumfang und Vorgaben zur Limitierung von wesentlichen Risikoarten. Sie beinhaltet außerdem strategische Grundaussagen. Die Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie wird mindestens jährlich überprüft. Zur Erreichung der strategischen Ziele ist das Eingehen von Risiken aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendig. Die geschäftspolitische Zielsetzung lautet daher:

- Risiken mit günstigem Chance-/ Risikoprofil werden bewusst eingegangen,
- Risiken mit ungünstigem Chance-/ Risikoprofil sind zu vermindern bzw. zu kompensieren und
- Risiken mit vertretbarem potenziellem Schaden werden akzeptiert.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld betrachtet sich demnach als risikobewusst. Entsprechend der Risikopräferenz sind die Risiken durch Maßnahmen der aktiven Risikosteuerung

- zu vermeiden (Risiken werden nicht eingegangen),
- zu vermindern (Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Versuch der Verbesserung der Beherrschbarkeit),
- zu versichern (Übertragung auf Dritte) oder
- selbst zu tragen.

Insbesondere können folgende Einflussfaktoren wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben:

- Konjunktorentwicklung infolge der aktuellen Krisensituation (Inflationsanstieg, Rezession, Energiekrise, Ukrainekrieg, Nachwirkungen der Coronakrise) sowie demografische Entwicklung im Geschäftsgebiet  
-> Auswirkung auf das Geschäftsvolumen sowie den Zins- und Provisionsüberschuss)
- rascher und deutlicher Anstieg des Zinsniveaus und/oder die Ausweitung von Kredit- und Liquiditätsprämien an den Finanzmärkten  
-> Auswirkung auf das Marktpreisrisiko (insbesondere Abschreibungsrisiko)
- signifikante Bonitätsverschlechterung bei einer Vielzahl von Kreditnehmern im Kunden- und sonstigen Kreditgeschäft, u.a. wegen der wirtschaftlichen Folgen der o.g. Krisensituation  
-> Auswirkung auf das Adressenausfallrisiko

### 3.2.4 Risikoinventur

Die jährliche Bewertung der Risikokategorien und -arten erfolgt mittels einer Risikoinventur durch den Bereich Gesamtbanksteuerung. Gemäß der Risikoinventur per 30.06.2022 werden folgende Risikoarten als wesentliche Risiken identifiziert:

| <b>Risikoart</b>      | <b>Risikokategorie</b>        |
|-----------------------|-------------------------------|
| Adressenrisiko        | Adressenrisiko Kundengeschäft |
|                       | Adressenrisiko Eigengeschäft  |
| Marktpreisrisiko      | Zinsänderungsrisiko           |
|                       | Spreadrisiko                  |
|                       | Immobilienrisiko              |
| Beteiligungsrisiko    |                               |
| Liquiditätsrisiko     | Zahlungsunfähigkeitsrisiko    |
|                       | Refinanzierungsrisiko         |
| Operationelles Risiko |                               |

### 3.2.5 Risikotragfähigkeit und Limitierung zum Bilanzstichtag 31.12.2022

Die Ermittlung und Limitierung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Wesentlichen anhand von Standardverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe und der dazu bereitgestellten Umsetzungsleitfäden. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird regelmäßig mittels einer Risikotragfähigkeitsrechnung durch den Bereich Gesamtbanksteuerung überwacht, bei der die aktuelle Entwicklung der Ertrags- und Risikolage einfließt.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial höher ist als die Risiken (berechnet unter der Annahme des Eintritts eines Risikoszenarios). Sie basiert auf einem periodenorientierten Steuerungskreis mit einem 12-monatlich rollierenden Risikohorizont und einem Konfidenzniveau von 95 %.

Der Begriff „Risiko“ wird dabei als Gefahr einer negativen (unerwarteten) Abweichung des tatsächlichen Ergebniswertes von einem erwarteten Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung verstanden. Mit dem definierten Risikoszenario sowie der Durchführung von Stresstests werden erhöhte Risiken identifiziert und eine zeitnahe Steuerung ermöglicht.

Für das Risikoszenario werden die Vorsorgereserven gem. § 340f HGB und § 26a KWG (alte Fassung) sowie Teile der Reserven nach § 340g HGB als Risikodeckungspotenzial bereitgestellt. Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, nach Bereitstellung des Risikodeckungspotenzials eine angemessene Eigenmittelausstattung gemäß der CRR sicherzustellen.

Die Eigenmittelausstattung ist nach unseren strategischen Vorgaben angemessen, wenn nach Verbrauch des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials im Risikoszenario die Mindestkapitalquote nicht unterschritten wird. Die Mindestkapitalquote umfasst folgende Kapitalbestandteile:

- Eigenmittelanforderung gem. Art 92 Abs. 1 CRR
- SREP-Aufschlag gem. § 10 Abs. 3 KWG
- Kombinierte Kapitalpufferanforderung gem. § 10i KWG

Dem Risikodeckungspotenzial werden Limite für die wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Für die Ableitung der Limite und die Ermittlung des Gesamtrisikos werden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten in Ansatz gebracht. Das Gesamtrisiko berechnet sich aus

der Addition der Risikoarten. Korrelationen werden innerhalb der Risikoart Marktpreisrisiko zwischen den Risikofaktoren des Zinsänderungs- und des Spreadrisikos für die Ermittlung des Abschreibungsrisikos im Eigengeschäft berücksichtigt.

Für das Risikoszenario werden Limite im Gesamtwert von 32,0 Mio. EUR vergeben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung auf die wesentlichen Risikoarten sowie die Auslastung der Limite per 31.12.2022:

| Risikoart             | Risikokategorie            | Limit  | Auslastung       | in %         |
|-----------------------|----------------------------|--|------------------|--------------|
| Adressenrisiko        | Kundengeschäft             | 3.700 T€   | 1.136 T€         | 30,7%        |
|                       | Eigengeschäft              | 5.700 T€   | 2.265 T€         | 39,7%        |
| Marktpreisrisiko      | Zinsänderungsrisiko        | 10.000 T€  | 7.745 T€         | 77,5%        |
|                       | Spreadrisiko               |  |                  |              |
|                       | Immobilienrisiko           | 8.600 T€   | 8.325 T€         | 96,8%        |
| Beteiligungsrisiko    |                            | 600 T€   | 556 T€           | 92,7%        |
| Liquiditätsrisiko     | Zahlungsunfähigkeitsrisiko | gemäß Risikohandbuch keine Berücksichtigung in der RTF |                  |              |
|                       | Refinanzierungsrisiko      | 1.200 T€   | 715 T€           | 59,6%        |
| Operationelles Risiko |                            | 2.200 T€   | 876 T€           | 39,8%        |
|                       |                            | <b>32.000 T€</b>                                       | <b>21.618 T€</b> | <b>67,6%</b> |

### 3.2.6 Kapitalplanung

Die Kapitalplanung ist auf den künftigen Kapitalbedarf und die Kapitalausstattung ausgerichtet. Neben einem Planszenario sind auch möglichen adversen Entwicklungen, die von den Erwartungen abweichen, bei der Planung angemessen Rechnung zu tragen. Maßgeblich für den Kapitalbedarf ist die Veränderung der Eigenmittel aus der Zuführung thesaurierter Gewinne. Die Kapitalausstattung wird zudem von der Veränderung des Gesamtrisikobetrages beeinflusst, welche vorrangig aus der Entwicklung des Kreditgeschäftes resultiert. Die Berechnungen zeigen für den Planungszeitraum in allen Szenarien eine ausreichende Eigenmittelausstattung, um die gesetzlichen und aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen zu erfüllen.

Im Rahmen der Kapitalplanung wird der regulatorische Kapitalbedarf auf der Grundlage der festgelegten Ziele aus der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der geplanten Entwicklung im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung ermittelt. Die Kapitalplanung wird vom Bereich Gesamtbanksteuerung erstellt. Der Planungshorizont umfasst 3 Jahre, zusätzlich werden die Auswirkungen des letzten Planjahres im darauffolgenden, also 4. Jahr dargestellt. Die Kapitalplanung wird regelmäßig im Rahmen der Erstellung der Mittelfristigen Unternehmensplanung durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung, z.B. bei einer Aktualisierung der Mittelfristigen Unternehmensplanung.

### 3.2.7 Stresstests

Für die wesentlichen Risiken werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Damit wird das Gefährdungspotenzial der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse überprüft. Die Stresstests beinhalten Szenarioanalysen, bei denen aus einem vordefinierten Ereignis mehrere Risikofaktoren innerhalb der wesentlichen Risikoarten verändert werden. Hierfür werden die Standardverfahren der SR Rating und Risikosysteme GmbH genutzt. Zusätzlich werden Sensitivitätsanalysen für das Adressenrisiko

und das Beteiligungsrisiko auf der Basis von internen Konzepten durchgeführt. Außerdem werden im Rahmen eines inversen Stresstests Ereignisse abgeleitet, die die Überlebensfähigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld gefährden könnten.

Die Stresstests zum Bilanzstichtag ergaben in keinem Szenario eine Überschreitung des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials.

Die Stresstests werden vom Bereich Gesamtbanksteuerung durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen marktweite und institutseigene Ursachen. Dabei werden auch Risikokonzentrationen einbezogen.

### 3.2.8 Wesentliche Risikoarten und Risikokonzentrationen

#### 3.2.8.1 Wesentliche Risikoarten

##### a) Adressenrisiko

Das Adressenrisiko beinhaltet die Gefahr

- einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aufgrund eines drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfalls eines Kredites, einer Eventualverbindlichkeit oder eines Emittenten bzw. Kontrahenten,
- dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung des Kredites nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können,
- einer sich im Zeitverlauf ändernden Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko),
- eines bonitätsinduzierten Länderrisikos sowie das politische Risiko, z.B. durch einen Transferstopp, also die fehlende Transferfähigkeit bei vorhandener Zahlungsfähigkeit des Schuldners (Länderrisiko).

Das Adressenrisiko umfasst neben dem Kreditrisiko aus direkten Kundenverbindungen auch das Emittenten- und Kontrahentenrisiko. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Grundsätzen der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie durch Limite begrenzt. Dazu wurden Mindestbonitäten für Emittenten, Größenklassenlimitierungen pro Gruppe verbundener Unternehmen und Branchenvorgaben festgelegt. Eigengeschäfte dürfen nur mit Emittenten und Kontrahenten im Rahmen der vergebenen Limite bzw. auf Basis der geltenden Soforthandelslinien abgeschlossen werden.

Zur Erhebung und Quantifizierung des Adressenrisikos im Kundenkreditgeschäft erfolgt eine regelmäßige Analyse der Fähigkeiten der Kreditnehmer, Zinszahlungen und Tilgungen zu erbringen. Die Ratingverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) sind integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung und basieren auf modernen statistischen Verfahren, die anhand langjähriger Raterfahrung die Konsistenz der Prognosen mit den Beobachtungen prüfen. Die Verantwortung für die Methoden der Risikoklassifizierung und Risikofrüherkennung obliegt dem marktunabhängigen Bereich Marktfolge Aktiv.

Das Gesamtkreditportfolio der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG unterteilt sich zu 50,7 % in Wertpapiergeschäfte (inkl. Fonds), zu 43,5 % Kundenkreditgeschäfte einschließlich Schulscheindarlehen gegenüber Unternehmen, zu 5,7 % an Forderungen gegenüber Kreditinstituten und zu 0,1 % Beteiligungen.

Die Ratingverfahren weisen jedem Kreditnehmer eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit in Bezug auf einen Horizont von einem Jahr zu. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dabei in

sogenannte Ratingnoten gebündelt. Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld gruppiert die Ratingnoten in drei Ratingklassen. Die Ratingklasse I, die Kundenkreditgeschäfte mit den Ratingnoten 1 bis 10, Beteiligungen, Wertpapiergeschäfte und Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufungen bis BBB- (S&P, Fitch) sowie Baa3 (Moody's) erfasst, hat einen Strukturanteil von 97,9 %. Innerhalb dieser Ratingeinstufung befinden sich demnach Kreditverhältnisse mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) < 4,0 %. Die Ratingklasse II umfasst Kundenkreditverhältnisse mit den Ratingnoten 11 bis 15C oder Wertpapiergeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufungen bis C (S&P, Fitch, Moody's) mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von bis zu 45,00 %. Ihr Anteil beträgt 0,7 % und entfällt ausschließlich auf das Kundenkreditportfolio. Die ausgefallenen Kundenkreditengagements mit den Ratingnoten 16 bis 18 oder Wertpapiergeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufung „Ausfall“ (S&P, Fitch, Moody's) haben einen Anteil von 0,8 % und betreffen ebenfalls ausschließlich das Kundenkreditportfolio. Die verbleibenden 0,6 % sind Positionen ohne Rating oder ohne ein aktuelles Rating (ausschließlich Kundenkreditportfolio).

Die Portfoliostruktur des Eigengeschäftes besteht zu 63,3 % aus öffentlichen Anleihen und besicherten Wertpapieren (Deutsche Bundesländer, Euro-Staatsanleihen, Öffentliche und Hypotheken-Pfandbriefe). Der Anteil an Bankschuldverschreibungen europäischer Großbanken und Corporate Bonds (inklusive Corporate Bonds-Fonds) beträgt 22,2 %. Darüber hinaus bestehen Schuldscheindarlehen mit Landesbanken, deren Anteil 1,8 % beträgt. Der Anteil an Immobilienfonds liegt bei 12,7 %. Aktieninvestments bestanden nicht. Das Eigengeschäft ist vollständig im Investment Grade angelegt.

Der Buchwert ausländischer Emittenten (einschließlich der Fondsdurchschau) beträgt 757,7 Mio. EUR. Die Anlagen erfolgten ausschließlich in Ländern des EWR und der OECD. Die größten Anteile (mit Buchwerten über 10 % am Portfolio ausländischer Emittenten) entfallen auf Emittenten mit Sitz in Frankreich (105,3 Mio. EUR), Dänemark (100,1 Mio. EUR), Österreich (91,9 Mio. EUR), in den Niederlanden (81,8 Mio. EUR), und in Schweden (76,7 Mio. EUR).

Der potenzielle Risikovorsorgebedarf im Kundenkreditgeschäft wird zum 31.03., 30.06. sowie 30.09. eines Geschäftsjahres vom marktunabhängigen Bereich Kreditservice/Abwicklung/Recht ermittelt und mit dem prognostizierten Bewertungsergebnis verglichen. Bei Erkennen einer Ausfallgefahr für Engagements wird eine Risikovorsorge in Höhe des Blankoanteils angesetzt, soweit keine nicht deckungsbedürftigen Krediteile enthalten sind. Diese Ergebnisse werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Verlustrisiken im Kundenkredit- und im Eigengeschäft werden mittels Portfoliomodell der SR simuliert. Mit dem Tool „Sparkassen-CreditPortfolioView“ („CPV“) wird die Entwicklung der einzelnen Kreditnehmer in einem spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Dabei werden sowohl makroökonomische Rahmenbedingungen (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen, Korrelationen, Migrationsmatrizen), als auch die aktuelle Portfoliostruktur inkl. der Rating- und Sicherheitensituation (auch unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken) berücksichtigt. Darüber hinaus werden in der Risikosimulation weitere Sicherheitenabschläge ermittelt, um Verwertungsrisiken abzudecken.

Die Simulationsergebnisse der Szenarien werden zu einer Verlust-/ Wertänderungsverteilung zusammengeführt. Aus der Verteilung lassen sich u.a. der erwartete und unerwartete Verlust ableiten. Die Berechnung erfolgte zum Bilanzstichtag im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeitsrechnung mit einem Risikohorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95 %.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurden Limite für das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft in Höhe von 3,7 Mio. EUR (Vorjahr 3,7 Mio. EUR) und für das Adressenrisiko im Eigengeschäft in Höhe von 5,7 Mio. EUR (Vorjahr 5,7 Mio. EUR) vergeben. Gemäß unserer Simu-



lationsrechnung per 31.12.2022 werden die Limite eingehalten. Der Risikobetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr im Kundenkreditgeschäft um 0,8 Mio. EUR und im Eigengeschäft um 1,5 Mio. EUR vermindert.

Das Adressenrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

#### b) Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve (Zinsänderungsrisiko) oder der Veränderung von Spreads bei gleichbleibenden Rating (Spreadrisiko) ergibt. Das Immobilienrisiko beinhaltet die Gefahr der Veränderung von Immobilienpreisen.

Das handelsrechtliche Verlustrisiko aus dem Eigengeschäft (Bewertung des Wertpapierbestandes zu Tageskursen) und dessen Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft wird mindestens wöchentlich ermittelt. Bei der Berechnung erfolgt die Bewertung des Anlagevermögens grundsätzlich zum gemilderten Niederstwertprinzip. Die Abschreibungen auf Grund schwebender Verluste bei Wertpapieren können in den Folgejahren durch Wertaufholungen wieder zugeschrieben werden.

Für die Ermittlung des Zinsspannenrisikos werden die Auswirkungen einer Abweichung der tatsächlichen von der geplanten Zinsspanne auf den Zinsüberschuss berechnet. Grundlage hierfür bilden die Bilanzstrukturplanung, die Zinsmeinung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sowie weitere Parameter, z.B. Mischungsverhältnisse, Neugeschäftszinssätze, Annahmen zur Ausübung impliziter Optionen. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos wurden verschiedene Szenarien zur Entwicklung der Marktzinsen definiert. Das Zinsspannenrisiko wird mit dem Programm „Portal msg-Gillardon“ der Firma msg-Gillardon ermittelt.

Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Auswirkungen des Zinsänderungs- und Spreadrisikos auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft (Abschreibungsrisiko) ermittelt. Hierzu werden auf der Grundlage der Bestandsentwicklung incl. Neugeschäftsplanung die Auswirkungen der Hauszinsmeinung sowie verschiedener Zinsszenarien auf das Zins- sowie das Bewertungsergebnis simuliert. Hierfür werden Standardszenarien der SR zugrunde gelegt. Bei den Simulationsrechnungen werden sämtliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip auf Basis aktueller Marktpreise sowie potenzieller Marktpreisveränderungen bewertet.

Für die Berechnung des Immobilienrisikos wird der Benchmarkportfolioansatz genutzt. Bei dieser Szenariosimulation werden mögliche Bewertungserfordernisse aufgrund historischer Betrachtungen je nach Nutzungsarten und Länderzugehörigkeiten der Immobilien unterstellt und ein entsprechender Value-at-Risk ermittelt. Die Risikokennzahl wird mittels eines externen Dienstleisters berechnet.

Das Marktpreisrisiko konzentriert sich damit konsistent zum Geschäftsmodell auf das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko. Innerhalb der Laufzeitstruktur liegt der Schwerpunkt per 31.12.2022 bei den Rentenpapieren in den kurz- und mittelfristigen Laufzeitbändern bis 2025 bzw. 2028.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko ein Limit in Höhe von 10,0 Mio. EUR (Vorjahr 49,4 Mio. EUR) und für das Immobilienrisiko ein Limit in Höhe von 8,6 Mio. EUR (Vorjahr 8,6 Mio. EUR) eingeräumt. Ursache für die Limitänderung beim Zinsänderungs- und Spreadrisiko ist die Umwidmung von Wertpapieren von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen im Laufe des Jahres 2022. Schwebende Verluste bei Wertpapieren des Anlagevermögens werden bei der verlustfreien Bewertung nach IDW RS

BFA 3 berücksichtigt. Auf eine Risikoerhöhung durch die stillen Lasten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung kann verzichtet werden, wenn die betreffenden Wertpapiere bei der unter Risikobedingungen simulierten verlustfreien Bewertung nach IDW RS BFA 3 berücksichtigt sind. Dies trägt dem Gedanken Rechnung, dass es zu keiner Doppelanrechnung von stillen Lasten bzw. Risiken kommen soll.

Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2022 werden die Limite eingehalten. Der Risikobetrag für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr im 31,9 Mio. EUR vermindert. Die Ursache hierfür liegt in der oben genannten Umwidmung von Wertpapieren von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen. Der Risikobetrag für das Immobilienrisiko stieg um 1,6 Mio. EUR.

Das Zinsänderungsrisiko in der wertorientierten Sicht wird auf der Grundlage des Zinsbuchwertes berechnet (Barwertschock). Bei einem Zinsanstieg von +200 Basispunkten würde der Zinsbuchwert um 38,3 Mio. EUR sinken. Hierfür werden die zinstragenden Produkte und Geschäfte nach ihren Fälligkeiten und Zinszahlungsterminen als Cashflow-Struktur abgebildet. Der Zinsrisikokoeffizient beträgt demnach -16,5 %. Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos in der wertorientierten Sicht erfolgt mit dem Programm „sDIS OSPlus“.

Weiterhin erfolgt die verlustfreie Bewertung des Zinsbuches im Risikofall gemäß IDW BFA 3. Zum 31.12.2022 sind ausreichende stille Reserven vorhanden um die stillen Lasten zu decken. Die Bildung einer Drohverlustrückstellung ist somit nicht notwendig.

Das Marktpreisrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

#### c) Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko beinhaltet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus der Wertveränderung der Beteiligung an sich sowie dem erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hält strategische Beteiligungen und Funktionsbeteiligungen im Bestand, vorrangig mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation. Alle Beteiligungen unterliegen einem jährlichen Beteiligungscontrolling.

Die Messung der unerwarteten Verluste innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt mittels SR-Parameterreport. Für das Beteiligungsrisiko wurde ein Limit in Höhe von 0,6 Mio. EUR eingeräumt (Vorjahr 0,6 Mio. EUR), welches auch das Risiko der von uns mittelbar über den SBV gehaltenen Beteiligung an der NORD/LB beinhaltet. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2022 wird das Limit eingehalten.

Die Beteiligungsrisiken werden als vertretbar eingeschätzt.

#### d) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Zahlungsunfähigkeits- und das Refinanzierungsrisiko. Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ihren Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten.

Die operative Liquiditätssteuerung beinhaltet die tägliche Disposition der Bankenverrechnungskonten. Das Liquiditätsrisiko wird durch die Ermittlung der LCR-Quote und der NSFR-Kennzahl überwacht. Dazu wurde eine interne Warnmarke definiert, welche über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben liegt. Zentrale Steuerungsgröße für die Überprüfung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist die Überlebensdauer (Survival Period). Hierfür wird innerhalb von Plan-

und Stressszenarien untersucht, ob sämtliche Zahlungsverpflichtungen innerhalb einer bestimmten Betrachtungsperiode erfüllt werden können.

Aus dem Liquiditätsverlauf gemäß der aktuellen Geschäftsplanung lassen sich keine Risiken ableiten. Auch in den Stressszenarien wird gemäß unseren Berechnungen zum 31.12.2022 der in der Risikostrategie definierte „Risikoappetit“ einer Überlebensdauer von 6 Monaten weit übertroffen.

Innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt eine Bemessung des Refinanzierungsrisikos anhand einer Simulation von Liquiditätsabflüssen aus Kundeneinlagen. Für das Refinanzierungsrisiko besteht ein Limit in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR). Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2022 wird das Limit eingehalten.

Das Liquiditätsrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

#### e) Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten. Dazu gehören auch Rechtsrisiken im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen oder einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte.

Die Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Internen Kontrollsystems, die personelle und technische Ausstattung sowie die vorhandenen Notfallkonzepte insbesondere für IT-Systeme sollen entsprechende Schäden und Ausfälle vermeiden. Dazu werden die vorhandenen Prozesse und Verfahren regelmäßig überprüft und die Aktualität der Notfallkonzepte sichergestellt. Hierzu sind in der IT-Strategie entsprechende Maßnahmen und Grundsätze formuliert.

In der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld besteht eine Compliance-Organisation in Form eines Beauftragtenwesens. Damit sollen die Einhaltung wesentlicher rechtlicher Bestimmungen durch die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und der Mitarbeiter gewährleistet und Risiken reduziert werden (z.B. Verbraucherrecht, Wertpapierrecht, Geldwäschevorschriften, Datenschutz).

Die Risikomessung erfolgt anhand des „OpRisk-Schätzverfahrens“ der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR). Auf der Basis einer Schadensfalldatenbank in Verbindung mit den Pool-Daten der SR wird ein Quantilwert ermittelt. Neben der Betrachtung aus nachträglicher Sicht („ex post“) wird das Schätzverfahren um eine Risikoinventur ergänzt. Die Risikoinventur beinhaltet die in die Zukunft gerichtete Identifizierung und Beurteilung von operationellen Risiken („ex ante“).

Für ausgelagerte Bereiche werden Risikoanalysen zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Auslagerungen durchgeführt. Die ausgelagerten Prozesse und Tätigkeiten werden im Rahmen der Durchführung der Risikoinventur und in Abhängigkeit von deren Ergebnissen in das Risikomanagementsystem der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld eingebunden. Die Leistungserbringung durch die Auslagerungsunternehmen wird regelmäßig überwacht.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde für das operationelle Risiko ein Limit von 2,2 Mio. EUR eingeräumt (Vorjahr 2,2 Mio. EUR). Das Limit wurde wegen der zunehmenden Bedeutung des IT-Risikos und aufgrund möglicher Folgen aus der aktuellen BGH-Rechtsprechung zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen und zum AGB-Änderungsmechanismus erhöht. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2022 wird das Limit eingehalten.

Die operationellen Risiken werden als vertretbar eingeschätzt.



### 3.2.8.2 Risikokonzentrationen

#### - Adressenrisiken

Im Bereich der Adressenrisiken wurde wegen der Höhe des Kreditlimits für folgende Emittenten im Eigengeschäft eine Risikokonzentration festgestellt:

| 31.12.2022            | Limit<br>(Nominal) | Inanspruchnahme<br>(Buchwert) | Limit Blanko<br>(Nominal) | Inanspruchnahme<br>(Buchwert) |
|-----------------------|--------------------|-------------------------------|---------------------------|-------------------------------|
| Bayerische Landesbank | 160.000 T€         | 26.093 T€                     | 160.000 T€                | 6.112 T€                      |
| LB Baden-Wuerttemberg | 160.000 T€         | 46.261 T€                     | 160.000 T€                | 31.305 T€                     |
| LB Hessen-Thüringen   | 160.000 T€         | 21.744 T€                     | 160.000 T€                | 13.765 T€                     |

Alle drei Emittenten gehören dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an. Sie verfügen jeweils über ein Moody's Rating von Aa3.

#### - Marktpreisrisiken

Die parallele Erhöhung des Zinssatzes um 200 Basispunkte verursacht eine große negative Wertveränderung gegenüber dem Plan-Cashflow und stellt damit das schlechteste Zinsszenario dar. Gemäß der Analyse der Cashflow-Struktur ergeben sich wesentliche Risikowerte bei langfristigen Finanzierungen (Festzinsbindung >10 Jahre).

Eine Risikokonzentration besteht außerdem für mehrere Spreadklassen.

#### - Inter-Risikokonzentrationen

Eine Inter-Risikokonzentration besteht bei Wohnimmobilien in Deutschland. Im Kundenkreditgeschäft stellen die Finanzierungen von wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien ein wesentliches Geschäftsfeld dar, wo in den letzten Jahren ein hohes Kreditwachstum generiert wurde. Im Eigengeschäft wurde in wohnwirtschaftliche Immobilienfonds investiert. Ein Wertverfall der Immobilien könnte zu einem Anstieg der Risikowerte in verschiedenen Risikoklassen führen.

#### - Ertragskonzentrationen

Das Eigengeschäft ist mit einem Anteil von 54 % am Geschäftsvolumen und mit einem Anteil von 50 % am Gesamtzinsertrag ein wesentlicher Vermögenswert. Das Eigengeschäft umfasst die Anlage der freien liquiden Mittel der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld mit dem Zweck der Erzielung ordentlicher Erträge, der Steuerung des Zinsänderungsrisikos und der Liquiditätsschöpfung im Rahmen des Liquiditätsmanagements. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig um Rentenpapiere und -fonds.

Die bestehenden Risikokonzentrationen werden als vertretbar eingeschätzt.

### 3.2.8.3 Risikoberichte

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung im Sinne der MaRisk erfolgt durch den Bereich Gesamtbanksteuerung.

Der vierteljährliche Risikobericht beinhaltet neben einer Darstellung der wesentlichen Risiken, die Überprüfung der Risikotragfähigkeitsrechnung einschließlich der Auslastung der Limite und

die Ergebnisse der Stresstests. Weiterhin wird der Vorstand einmal jährlich über die Ergebnisse der Risikoinventur informiert. Außerdem bestehen Regelungen zur Ad-hoc-Informationspflicht an den Vorstand bei Limitüberschreitungen sowie bei Eintreten wesentlicher Ereignisse.

Über das Verlustrisiko im Eigengeschäft und dessen Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft wird der Überwachungsvorstand mindestens wöchentlich informiert.

### 3.2.9 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen ausreichende Risikodeckungsmassen zur Abdeckung der im Rahmen des Risikoszenarios quantifizierten Risiken zur Verfügung.

Zur Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken bestehen angemessene Verfahren und Methoden. Damit wird auch zukünftig sichergestellt, dass Risiken nur im Rahmen der bereitgestellten Risikodeckungspotenziale eingegangen werden.

Aufgrund der geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zufriedenstellenden Risikosituation wird die Risikolage als vertretbar erachtet. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Für die zukünftige Geschäftsentwicklung ergeben sich aktuell keine Einschränkungen.

Die Auswirkungen der aktuellen Krisensituation (Inflationsanstieg, Energiekrise, Nachwirkungen der Corona-Pandemie) sind für die Sparkasse verkraftbar. Die Folgen für die deutsche Wirtschaft (Rezessionsgefahr) sind derzeit weiterhin schwer abzuschätzen, was auch Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Risikolage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld haben kann.

Insbesondere können folgende negative Einflussfaktoren wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld haben:

- Zinsüberschuss:
  - abhängig vom Eintritt der Zinsmeinung,
  - ein (Wieder)-Absinken des Zinsniveaus und/oder signifikante Veränderungen des Geschäftsvolumens können den Zinsüberschuss vermindern
- Verwaltungsaufwand:
  - gesetzliche Neuregelungen für bestimmte Geschäftsprozesse sowie neue oder komplexere aufsichtsrechtliche Regulierungen können den Verwaltungsaufwand erhöhen
- Bewertungsergebnis Kreditgeschäft:
  - signifikante Bonitätsverschlechterungen bei einer Vielzahl von Kreditnehmern im Kundenkreditgeschäft können den Bewertungsaufwand erhöhen
- Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft:
  - abhängig vom Eintritt der Zinsmeinung,
  - rascher und deutlicher Anstieg des Zinsniveaus und/oder die Ausweitung von Kredit- und Liquiditätsprämien können den Bewertungsbedarf erhöhen

### 3.3 Chancenbericht

Das Geschäftsmodell der Sparkassen durch seine Ausrichtung am regionalen Wirtschaftskreislauf und seiner regionalen Verwurzelung hat sich auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der Auswirkungen des Ukraine-Krieges bewährt. Ferner trägt das System der

Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe dem Sicherheitsbedürfnis einer Vielzahl an Kunden ausreichend Rechnung. Sollte das Sicherheitsbedürfnis für Geld- und Kapitalanlagen weiter zunehmen, kann es über das Vertrauensverhältnis zur Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld gelingen, bestehende Kundenverbindungen auszubauen bzw. Neukunden zu gewinnen.

Ein hohes Chancenpotenzial erkennen wir in einem positiveren weltwirtschaftlichen Wachstum, welches sich überdurchschnittlich auf die deutsche Wirtschaftsleistung auf Grund der Exportstärke deutscher Unternehmen auswirken sollte.

Zudem hätte ein stärkeres Wirtschaftswachstum eine Verbesserung der Bonität einer Vielzahl unserer Kreditnehmer zur Folge, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Auch die in Folge einer starken konjunkturellen Entwicklung zu erwartende steigende Investitionsneigung der Unternehmen könnte sich positiv auf die Kreditnachfrage und somit den Zinsüberschuss auswirken.

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang stellt für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld eine zukünftige Herausforderung dar. Eine hohe Kundenbindung durch eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Betreuung der Kunden sowie die Neukundengewinnung, insbesondere im Jugendmarkt, sind daher wichtige Bestandteile der Geschäftsstrategie. Planerisch unberücksichtigt blieb die Positionierung von Wettbewerbern auf dem sich abzeichnenden schrumpfenden Markt für Finanzdienstleistungen im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. In der Vergangenheit war ein Rückzug aus der Fläche, insbesondere der privaten Großbanken, erkennbar. Ein weiterer Rückzug sollte der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Anknüpfungspunkte für eine Neukundengewinnung bieten.

Eine weitere Chance für die Neukundengewinnung stellt eine höhere Rückwanderung von Arbeitnehmern aus den „alten“ Bundesländern zurück in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld dar. Insbesondere durch eine weitere Angleichung der Löhne und die weitere Ansiedlung neuer Unternehmen könnten Anreize für eine Rückwanderung gegeben werden, welche sich auch positiv auf den Fachkräftemangel auswirken könnten.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat in den vergangenen Jahren die Prozesse der Vertriebsunterstützung sowie die technische Unterstützung mit Umstellung auf die einheitliche Plattform von OSPlus (One System Plus) optimiert. Flankiert wurden diese Prozessoptimierungen mit Personalentwicklungsmaßnahmen bei den Anlageberatern der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Damit wurde die Basis gelegt, bei sich bietenden Chancen die Marktdurchdringung zu erhöhen. Gleichzeitig bestehen Chancen, die Ziele im Einlagen-, Kredit- und Verbundgeschäft über zu erfüllen, was parallel positive Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld haben sollte.

Weitere Potenziale sehen wir in der Verknüpfung des klassischen Filialgeschäftes mit den Vorteilen der zunehmenden Digitalisierung von Bankdienstleistungen. Nach Implementierung der Digitalen Filiale Anfang 2019 werden wir unsere Aktivitäten weiterhin auf die Vorteile digitaler Geschäftsprozesse richten und uns hierbei an den Standardprozessen der Sparkassen-Finanzgruppe orientieren. Da wir sowohl den persönlichen Beratungsbedarf unserer Kunden als auch eine nahezu jederzeitige Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Bankdienstleistungen sicherstellen können, könnte sich dieser Wettbewerbsvorteil positiv auf die Neukundengewinnung sowie Festigung bestehender Kundenverbindungen auswirken.

Mögliche Chancen zur Einsparung bei den Personal- und Sachkosten bestehen mittelfristig im Heben weiterer Synergieeffekte auf Grund von Prozessoptimierungen.

Das Ausnutzen von Chancen wird positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 mit wesentlichen Auswirkungen auf die Buchführung, den zu prüfenden Jahresabschluss bzw. dem Lagebericht (Rechnungslegung) ergaben sich nicht.

Bitterfeld-Wolfen, 03. Juli 2023

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld  
Der Vorstand

Markus Klatte  
Vorstandsvorsitzender

Axel Koß  
Vorstandsmitglied